



Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14 im Haushaltsjahr 2024

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1410

Alle Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

A. ECKPUNKTE ZUM EINZELPLAN 14	1
1. EINFÜHRUNG	1
2. GRAFISCHE ÜBERSICHT: EINZELPLAN 14 NACH AUFGABENBEREICHEN	4
3. EINZELPLANÜBERSICHT DER GESAMTEINNAHMEN UND -AUSGABEN	5
B. SACH- UND INVESTITIONSHAUSHALT	6
1. MINISTERIUM (KAPITEL 14 010)	6
2. LANDESPLANUNG (KAPITEL 14 100)	15
3. KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE (KAPITEL 14 300)	17
4. INNOVATION UND TECHNOLOGIE (KAPITEL 14 400)	30
5. DIGITALES (KAPITEL 14 500)	38
6. WIRTSCHAFTS- UND MITTELSTANDSFÖRDERUNG (KAPITEL 14 730 UND 14 731)	42
6.1 FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT, INSBESONDERE DES MITTELSTANDES (KAPITEL 14 730)	42 42
6.2 FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT, INSBESONDERE DES MITTELSTANDES, NRW/EU-GEMEINSCHAFTSPROGRAMME (KAPITEL 14 731)	56
7. BERGBAU UND ENERGIE (KAPITEL 14 750)	63
8. LANDESBETRIEBE IM GESCHÄFTSBEREICH	65
8.1 GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN (KAPITEL 14 830)	66
8.2 LANDESBETRIEB MESS- UND EICHWESEN NORDRHEIN-WESTFALEN (KAPITEL 14 840)	67
8.3 MATERIALPRÜFUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (KAPITEL 14 850)	68
C. PERSONALHAUSHALT	69
1. MINISTERIUM	69
KAPITEL 14 010	69
2. GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN (GD) – LANDESBETRIEB KAPITEL 14 830	70 70
3. LANDESBETRIEB MESS- UND EICHWESEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LBME) KAPITEL 14 840	71 71
4. MATERIALPRÜFUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (MPA) – LANDESBETRIEB KAPITEL 14 850	72 72
5. VERSORGUNG DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN, RICHTERINNEN UND RICHTER DES LANDES SOWIE IHRER HINTERBLIEBENEN KAPITEL 14 900	73 73
IMPRESSUM	LXXIV

A. Eckpunkte zum Einzelplan 14

1. Einführung

Die von überlappenden und beständigen Krisen geprägte wirtschaftliche Lage bedeutet auch weniger Spielräume für den Landeshaushalt: Eine sich nur langsam erholende Konjunktur, Inflation und Fachkräftemangel prägen die Rahmenbedingungen für die Unternehmen und schlagen sich auch in Begrenzungen öffentlicher Mittel nieder. Aufgrund der Struktur der nordrhein-westfälischen Wirtschaft mit einer Vielzahl an energieintensiven Industrieunternehmen ist unser Land im konjunkturellen Umfeld vor besondere Herausforderungen gestellt. Die engen finanziellen Spielräume machen es umso dringlicher, den Fokus auf die zentralen Zukunftsthemen zu lenken und die Mittelverwendung so anzulegen, dass sie breite Wirkung entfaltet. Die Transformation, mit der die Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und stärken kann, steht im Mittelpunkt und erhält auch weiterhin Unterstützung durch eine klare Priorisierung.

Der vorliegende Einzelplan enthält daher deutliche Stärkungen in den zentralen Bereichen, die den Weg zu einer zukunftsfesten Energieversorgung und einer in der Breite gestärkten, zukunftsfesten Wirtschaft unterstützen. Investitionen in die Transformation bleiben auch unter den Bedingungen eines Sparhaushalts ein priorisierter Bereich, der den erforderlichen Wachstumspfad bei den Haushaltsmitteln nachvollzieht. Der forcierte Ausbau der Erneuerbaren Energien flankiert diesen Aufwuchs und legt die Basis für eine Energieversorgung, die ökologisch zwingend, ökonomisch vorteilhaft und souveränitätssteigernd ist.

Der Schlüssel zu einer auch zukünftig wettbewerbsfähigen Industrieregion liegt in der Transformation hin zur Klimaneutralität und der Energiewende. Der Weg erfordert erhebliche, primär privatwirtschaftliche Investitionen und eine deutlich schnellere Umsetzung von Maßnahmen, was im Rahmen der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren adressiert wird. Das Land unterstützt die Unternehmen bei der Transformation und investiert in Klimaschutz und Energiewende. Für den Bereich Klimaschutz und Energiewende sowie das Explorationsprogramm Geothermie stehen im Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 403 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Transformation der Industrie hin zur klimaneutralen Produktion wird in der Breite und über Modellvorhaben etwa aus den Bereichen Wasserstoff und klimaneutrale Stahlherstellung unterstützt. Den Wandel im Sinne des European Green Deal wird Nordrhein-Westfalen als Land im Herzen Europas vorantreiben. Dazu gehört auch der Strukturwandel im Rheinischen Revier, das mit dem vorgezogenen Kohleausstieg den größten Einzelbeitrag zum Klimaschutz leistet und zu einem Modell für eine

grüne, nachhaltige und lebenswerte Region mit zukunftsfähiger Beschäftigung werden soll.

Neben dem Weg zur Klimaneutralität ist auch der zweite Teil der doppelten Transformation, die unsere Gegenwart prägt, ein Schwerpunkt. Mit dem Infrastrukturausbau werden Grundlagen beim Übergang zur digitalen Gesellschaft gelegt. Dazu gehören der Breitband- und der Mobilfunk-Ausbau. Die digitale Verwaltung wird für den Bereich der Dienstleistungen für die Wirtschaft fortlaufend ausgebaut. Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentrale digitale Plattform für Verwaltungsdienstleistungen steht den Unternehmen in wachsendem Umfang zur Verfügung und wird von einem „One Stop Shop“ zu einer „No Stop Agency“ ausgebaut.

Die Förderung von Innovationen erfolgt auch über Schlüsseltechnologien aus den Bereichen Künstliche Intelligenz, Nano- und Mikrotechnologie, den neuen Werkstoffen, dem Anlagen- und dem Maschinenbau, der Produktionstechnik, der Mobilität und Logistik, der Gesundheits- und Medizinforschung sowie der Biotechnologie und Bioökonomie. Neben den sieben IPCEI-Projekten zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist auch die Kofinanzierung eines IPCEI-Projekt Mikroelektronik II/Halbleiter im Einzelplan hinterlegt.

Die Förderung des Start-up Ökosystems wird über Programme der Gründungsförderung, der Netzwerkarbeit und der Bereitstellung von Wagniskapital fortgesetzt.

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen erhält Unterstützung bei der doppelten Transformation, beim Wandel zu einer klimaneutralen Produktion und der Etablierung einer Kreislaufwirtschaft, bei der Digitalisierung und der korrespondierenden Herausforderung der Cybersicherheit. Das übergeordnete Thema des Fachkräftemangels wird im Rahmen der Fachkräfteoffensive ressortübergreifend bearbeitet und findet auch im Zuständigkeitsbereich des MWIKE Niederschlag.

Insgesamt stellt der Einzelplan für die Aktivitäten des MWIKE Mittel in Höhe von 1,76 Mrd. EUR zur Verfügung. Bei einer somit im Vorjahresvergleich niedrigeren Höhe des Gesamtansatzes nimmt der Einzelplan die notwendigen Priorisierungen mit einem klaren Schwerpunkt bei der Transformation der Wirtschaft und beim Klimaschutz vor.

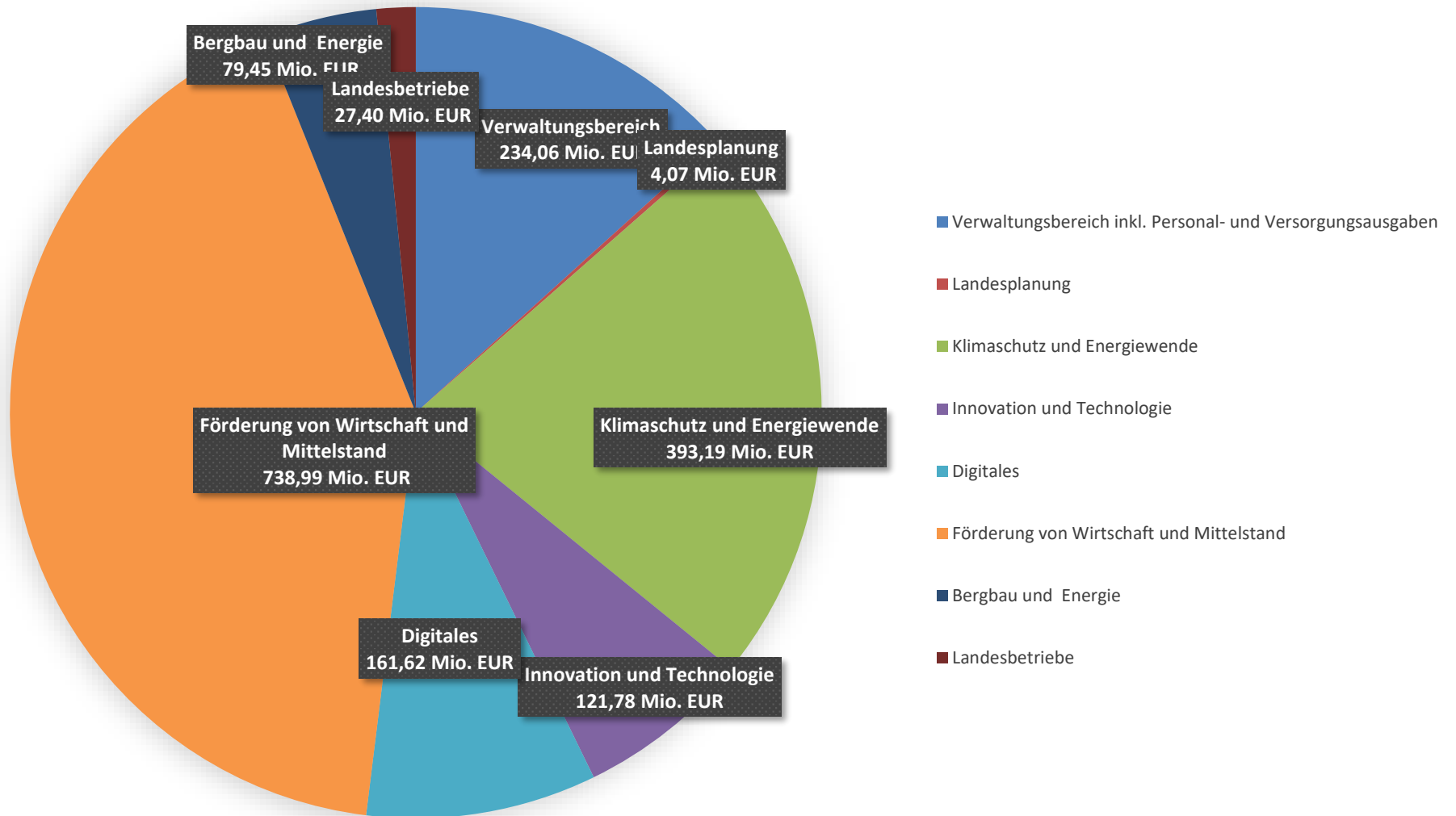
Personal/Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2024 weist für den Einzelplan 14 ein **Stellensoll von 1.318** Planstellen und Stellen entsprechend der nachfolgenden Übersicht aus:

Bezeichnung	LG22	±	LG21	±	LG12	±	LG1.1	±	Insgesamt		±
									2024	2023	
Beamtinnen und Beamte	377	+10	296	-	67	-	-	-	740	730	+10
Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	85	+1	210	+2	300	-	2	-	597	594	+3
Insgesamt	462	+11	506	+2	367	-	2	-	1.337	1.324	+13
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	6	-	7	-	-	-	13	13	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz	-	-	-	-	-	-	45	-	45	45	-
Leerstellen	26	+6	0	-2	4	+1	-	-	30	25	+5

Nähere Informationen zur Planstellen-/Stellensituation sind im Abschnitt C (Personalhaushalt) dargestellt.

2. Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen



3. Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben

Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen					
Einnahmebereich	HH 2024 Entwurf	HH 2023	Veränderungen HH 2024 gegenüber HH 2023	Anteil an den Gesamteinnahmen 2024	Anteil an den Gesamteinnahmen 2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	i. v. H.	i. v. H.
Sächliche Verwaltungseinnahmen	15,6	15,6	0,0	3,5 %	2,8 %
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	186,2	312,1	-125,9	42,2 %	56,0 %
Zuweisung für Investitionen	239,2	229,9	9,3	54,2 %	41,2 %
Gesamtsumme	441	557,6	-116,6	100 %	100 %

Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben					
Ausgabenbereich	HH 2024 Entwurf	HH 2023	Veränderungen HH 2024 gegenüber HH 2023	Anteil an den Gesamtausgaben 2024	Anteil an den Gesamtausgaben 2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	i. v. H.	i. v. H.
Personal-Ausgaben	90,5	92,2	-1,7	5,1 %	5,0 %
Sächliche Verwaltungsausgaben	191,8	210,5	-18,7	10,9 %	11,3 %
Zuweisungen und Zuschüsse	729,9	876,7	-146,8	41,5 %	47,1 %
Ausgaben für Investitionen	769,6	704,2	65,4	43,7 %	37,8 %
Besondere Finanzierungsausgaben	-21,6	-21,6	0	-1,2 %	-1,2 %
Gesamtsumme	1.760,2	1.862,0	-101,8	100,0 %	100,0 %

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Ministerium (Kapitel 14 010)

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben (inkl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt.

Titel 526 11 Explorationsprogramm Geothermie NRW

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
10.000.000 EUR	0 EUR	1.693.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 40.000.000 EUR		

Aus diesen Mitteln soll die Erkundung der Verbreitung und Tiefenlage der mitteltiefen und tiefen geothermischen Potenziale in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Die Erkenntnisse werden in einem Geothermie-Portal bereitgestellt und bieten eine solide Datenbasis, die das Investitionsrisiko für potenzielle Vorhabenträger signifikant reduziert.

Titel 541 30 Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
2.640.000 EUR	2.640.000 EUR	4.109.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 2.400.000 EUR		

Auch 2024 soll mittels der Organisation und Durchführung von sogenannten Landesgemeinschaftsständen der Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen auf internationalen Leitmessen im Inland präsentiert werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Startups aus Nordrhein-Westfalen durch die Bereitstellung von Präsentationsflächen zur Vermarktung von neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen.

- Stärkung der innovativen Leitmärkte durch branchenspezifische Messepräsentationen, Vorträge und Kooperationsbörsen sowie des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen durch begleitende Marketingkampagnen.
- Vernetzung von beteiligten Akteuren mittels verstärkter Einbeziehung von Landes- und Brancheninitiativen.

Titel 546 11 Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
5.000.000 EUR	5.000.000 EUR	2.629.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 25.000.000 EUR		

Die Mittel werden für unterstützende Dienstleistungen im Bereich Klimaschutz- und Energiepolitik eingesetzt. Für die Jahre 2022 bis 2025 werden insbesondere Aufträge finanziert, die die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz „NRW.Energy4Climate“ mit Dienstleistungen in den Bereichen Mobilität und urbane Energielösungen flankieren.

Titelgruppe 60 Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen Modellbehörde und der Informationssicherheit

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
8.331.900 EUR	6.991.900 EUR	3.462.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 21.899.000 EUR		

In der Titelgruppe 60 sind die Ausgaben zur Ausstattung und weiteren Entwicklung des Ministeriums als digitale Musterbehörde, zur Umsetzung des E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (inklusive Fortbildung), für (Forschungs-)Projekte im Bereich „New Work“ und „Agiles Arbeiten“, zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie (u. a. im Bereich Netzwerktechnik), für das Betreiben der Fachanwendungen, für die Einrichtung und das Betreiben von öffentlichem und verschlüsseltem WLAN sowie der Videokonferenzräumen und der Videokonferenzmöglichkeit am Arbeitsplatz, für die Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Geräten im Client/Serverbereich und in der Netzwerkinfrastruktur, für den Abschluss von Wartungsverträgen sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik und für die Beauftragung von IT.NRW veranschlagt.

Titelgruppe 66 Umsetzung der wirtschaftsbezogenen XÖV-Standardisierung, bundesweiter Betrieb von sog. "EfA"-Diensten, Ende-zu-Ende Digitalisierung

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
6.027.500 EUR	3.006.000 EUR	749.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 30.000.000 EUR		

Die Mittel in der Titelgruppe dienen der Refinanzierung der Betriebsaufwände und der Weiterentwicklung für einen bundesweit einheitlichen sowie ebenen und fachbereichsübergreifend standardisierten Datenaustausch der öffentlichen Stellen im Bereich der Wirtschaftsverwaltung. Der Standard XGewerbeanzeige soll schrittweise zu einem XÖV-konformen Standard XGewerbeordnung (XGewO) erweitert werden. Ziel ist die umfassende Abdeckung der Gewerbeordnung und damit die digitale Beantragung und Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen. Die Umstellung auf den IT-Standard erfolgte mittels der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Erweiterung der Bund-Länder-Vereinbarung „XGewerbeordnung“.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den jeweiligen Landesanteil von Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels nach Abzug des Bundesanteils. Grundlage bilden zwei entsprechende Verwaltungsvereinbarungen in Form von Staatsverträgen zwischen dem Bund und den Ländern.

Über die Titelgruppe sollen die Betriebsaufwände inklusive Softwarepflege und Wartung für die EfA-Dienste („Einer-für-Alle“-Dienste“) abgerechnet werden, die im WSP.NRW referenzimplementiert und damit in Nordrhein-Westfalen über das Portal als zentralem digitalem Zugangstor für die Wirtschaft bereitgestellt werden. Ergänzend werden diese Online-Dienste bundesweit und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt und im WSP.NRW zentral betrieben. In der Titelgruppe werden die Aufwände für den Betrieb der EfA-Dienste mit dem jeweiligen Landesanteil für Nordrhein-Westfalen, errechnet auf Basis des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels, angesetzt.

Titelgruppe 67 Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Digitale Transformation im Wirtschaftsverwaltungsvollzug

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
12.894.500 EUR	10.422.500 EUR	7.089.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 40.410.000 EUR		

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den weiteren Ausbau des Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentralem digitalem Zugangstor für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Mit Inkrafttreten des Wirtschafts-Portal-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (WiPG NRW) und der WiPG Durchführungsverordnung (WiPG-DVO) zum 1. Juli 2020 wurde für den weiteren Ausbau des WSP.NRW eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage geschaffen, die das WSP.NRW als Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen verankert. Es nimmt künftig entsprechend der Single Digital Gateway-Verordnung auch zentrale Aufgaben im digitalen europäischen Binnenmarkt wahr, wie die medienbruchfreie, grenzüberschreitende Bereitstellung von Online-Diensten (Art. 13 SDG VO) und Nachweisinformationen (Art. 14 SDG VO) in einem „Once-Only-Datenaustausch“. Für die Abwicklung von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen in Nordrhein-Westfalen übernimmt das WSP.NRW ebenfalls die Funktion einer Einheitlichen Stelle gemäß §§ 71a bis 71e des Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Gründerinnen und Gründer, freiberuflich Tätige sowie Gewerbetreibende können sich über das bundesweit einheitliche Unternehmenskonto, das im WSP.NRW eingebunden ist, identifizieren.

Titelgruppe 68 Klimaneutrale Landesverwaltung

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
557.300 EUR	1.114.600 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 1.671.900 EUR		

Die Landesregierung hat sich verpflichtet, bis 2030 das Handeln ihrer Verwaltung klimaneutral zu gestalten (§ 7 Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen). Damit gibt die Landesregierung auch Impulse für Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen, ihrerseits erhöhte Anstrengungen zur Reduzierung des CO₂-Austoßes zu unternehmen.

Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 müssen die Ressorts ihre Emissionen, die durch den Betrieb von Gebäuden, den Fuhrpark und die Dienstreisen entstehen, kontinuierlich reduzieren. Dazu müssen in den 541 Behörden und sonstigen Institutionen der Landesverwaltung die Maßnahmenstrategie konkretisiert sowie kleinere investive Maßnahmen, die Organisation von Schulungen, Veranstaltungen und Maßnahmen zum klimagerechten Nutzungsverhalten umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen Mittel zur Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet werden, um Transparenz über das Handeln der Landesregierung im Rahmen ihrer Vorbildrolle zu gewährleisten.

Titelgruppe 71 Landesplanung

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
2.985.900 EUR	2.334.900 EUR	2.033.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 3.200.000 EUR		

Aus dieser Titelgruppe werden sächliche Verwaltungsausgaben der Landesplanung finanziert. Das Transfermittelbudget ist unter Kapitel 14 100 verortet. Aus den veranschlagten Ausgaben wird insbesondere Folgendes finanziert:

- Ausgaben im Zusammenhang mit den Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplans,
- Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses,

- Veröffentlichungen und Dokumentationen im Bereich der Landes- und Regionalplanung sowie raumwissenschaftliche Arbeiten, Gutachten und Projekte auf dem Gebiet der Landesentwicklung,
- der Ankauf von Hard- und Software zur Datenverarbeitung aus dem Graphischen Informationssystem (GIS-Daten) sowie die Umsetzung des bundeseinheitlichen XÖV-Standards XPlanung für die elektronische Verarbeitung von Raumordnungsplänen in der Landes- und Regionalplanung,
- Kosten für Wartung und Pflege der bei den Regionalplanungsbehörden und im Auftrag der Landesplanung bei IT.NRW eingesetzten Programme,
- Ankauf von Vektor- und Rasterdaten zur Bearbeitung aktueller Fragestellungen,
- Ankauf von Daten der aktuellen Flächennutzung aus der Satelliten-Fernerkundung und deren Auswertung als Grundlage für Landesplanung und Monitoring,
- Aufträge an den Geologischen Dienst NRW (GD) z. B. für Sachverständigentätigkeiten, die Durchführung des Abgrabungsmonitorings und der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank,
- Aufträge an IT.NRW und das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung für die Erstellung der Bevölkerungsvorausberechnung und der Gemeindemodellrechnung,
- Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen,
- Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohlentageabbau,
- Ausgaben im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Teilnahme an der BENELUX-Raumordnungskommission, sowie
- Ausgaben für die Digitalisierung der Landesplanung und damit verbundener Projekte.

Titelgruppe 91 Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
50.000.000 EUR	73.297.400 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 12.100.000 EUR		

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die Verwaltungskosten, die für das Land zur Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen anfallen, decken zu können.

Verwaltungskosten fallen insbesondere für die Bearbeitung der Anträge zur End- und Schlussabrechnung bei ca. einer Million Bewilligungsbescheiden sowie für Rechtsverfolgungskosten in den jeweiligen Corona-Hilfen an. Die End- und Schlussabrechnung bildet den vom Bund vorgeschriebenen Abschluss der jeweiligen Corona-Hilfsprogramme. Aus der Titelgruppe werden maßgeblich die hierfür erforderlichen Unterstützungsleistungen durch externes Personal für die Bezirksregierungen als Bewilligungsstellen bereitgestellt.

Titelgruppe 95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
7.035.000 EUR	7.035.000 EUR	4.781.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 10.900.000 EUR		

Die veranschlagten Ausgaben sind im Wesentlichen bestimmt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit:

- dem Betrieb des Transportbehälterlagers in Ahaus,
- dem Betrieb der Urananreicherungsanlage in Gronau,
- dem Erhaltungsbetrieb des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerks Hamm-Uentrop,
- der Stilllegung und dem Rückbau des Kernkraftwerks Würgassen,
- der Stilllegung und dem Rückbau des AVR-Versuchskraftwerks und des Forschungsreaktors FRJ-2 in Jülich,

- der Aufbewahrung und der sonstigen Verwendung von Kernbrennstoffen im Forschungszentrum Jülich und
- der Verwendung von Kernbrennstoffen in der Enrichment Technology Company Deutschland in Jülich,
- Kernbrennstofftransporten gemäß Zuständigkeitsverordnung Atom- und Strahlenschutzrecht vom 20.05.2023

Ferner sind Ausgaben für die Durchführung von Dienstreisen im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von Genehmigungsverfahren veranschlagt. Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 14 010 Titel 111 11 aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) gegenüber.

Titelgruppe 96 Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
322.000 EUR	322.000 EUR	72.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 300.000 EUR		

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des Radiologischen Fernüberwachungssystems gehen im Wesentlichen von folgendem Systemzustand aus:

- Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen,
- Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop,
- Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Jülich,
- Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau und
- Fernüberwachung des Transportbehälterlagers Ahaus,

- in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Den Ausgaben für die Radiologische Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Einnahmen aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz gegenüber. Die Gebühren werden bei Kapitel 14 010 Titel 111 12 vereinnahmt.

Titelgruppe 97 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
121.000 EUR	121.000 EUR	-

Bestandteile der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit sind:

- die Strahlenschutz-Rufbereitschaft, die der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde dient und
- die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung von nach Atomgesetz genehmigten kerntechnischer Anlagen.

2. Landesplanung (Kapitel 14 100)

Titel 685 11 Zuschuss an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
236.000 EUR	227.000 EUR	227.000 EUR

Aus dem Titel wird das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) institutionell gefördert. Das Institut hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Raumplanung einschließlich der europarechtlichen Bezüge vornehmlich auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft zu erforschen. Das Land unterstützt das Institut durch institutionelle Förderung zusammen mit dem Bund zu jeweils der Hälfte der Ausgaben. Die Landesplanung ist im Kuratorium des Institutes vertreten und nimmt Einfluss auf das Arbeitsprogramm. Die Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Untersuchungen kommen auch dem Land Nordrhein-Westfalen zugute.

Titel 685 12 Zuschuss an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung – Landesgruppe NRW

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
6.200 EUR	6.200 EUR	5.000 EUR

Institutionell gefördert wird die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL). Die DASL fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Titelgruppe 61 Landesplanung

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
3.825.000 EUR	3.385.000 EUR	2.639.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 7.500.000 EUR		

In der Titelgruppe sind Ausgaben veranschlagt für Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr (RVR). Diese beinhalten einen Ausgleich für die zusätzlich entstandenen Personal- und Sachkosten infolge eines erhöhten Personalbedarfs des RVR im Rahmen der Durchführung der dem RVR übertragenen Aufgabe der staatlichen Regionalplanung. Damit soll der RVR in die Lage versetzt werden, Regionalplanung aus einer Hand für das Ruhrgebiet zu betreiben.

Zusätzlich erhalten die Regionalräte und die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 Landesplanungsgesetz DVO Zuschüsse für ihre Arbeit. Damit wird das ehrenamtliche Engagement in den regionalen Gremien unterstützt.

3. Klimaschutz und Energiewende (Kapitel 14 300)

Titel 683 10 Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
5.600.000 EUR	5.600.000 EUR	4.000.000 EUR

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH entwickelt Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten. Sie übernimmt eine Koordinierungsfunktion im Rheinischen Revier, um den Prozess gemeinsam mit dem Land, den kommunalen und regionalen Akteuren zu gestalten. Außerdem stellt sie in ihrer Funktion und in Zusammenarbeit mit dem Land sicher, dass im Rheinischen Revier eine auf den wirtschaftlichen Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur, dessen Vorsitz das MWIKE wahrnimmt, erfüllt die Funktion eines Gremiums für den institutionalisierten Austausch zwischen Land und Region im Rahmen der Strategieentwicklung. Hierbei stellt er auch den regionalen Konsens bei der Projektauswahl sicher. Die Mittel dienen zur Finanzierung der institutionellen Förderung der Zukunftsagentur.

Titel 685 40 Zuschuss an die NRW.Energy4Climate

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
12.000.000 EUR	12.000.000 EUR	12.000.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 84.000.000 EUR		

Mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate GmbH, die aus der IN4climate.NRW GmbH hervorgegangen ist, wurde eine dauerhafte, gleichzeitig aber auch eine flexible, auf stetig sich wandelnde Herausforderungen reagierende Institution geschaffen. Mit ihr soll das Tempo für Innovations- und Investitionsprojekte im Bereich Energie und Klimaschutz weiter erhöht werden. Ambitionierte Projekte werden initiiert, um konkret ins Handeln und damit in die Umsetzung zur Erreichung der Klimaschutzziele zu kommen. Mithilfe der Landesgesellschaft sollen auch die milliardenschweren Förderprogramme, die national wie international zu Verfügung stehen,

für Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Die NRW.Energy4Climate wird die gesamte Bandbreite der relevanten Themen zum Umbau des Energiesystems und zur Sicherung des Klimaschutzes abdecken. Der Koalitionsvertrag betont die Rolle der NRW.Energy4Climate insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur. Die erfolgreiche Initiative IN4climate.NRW bleibt Teil der neuen Gesellschaft. Zielgruppen der neuen Landesgesellschaft sind Unternehmen, die Kommunen und alle weiteren engagierten Akteurinnen und Akteure in Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel dienen zur Finanzierung der institutionellen Förderung der NRW.Energy4Climate GmbH.

Titel 686 10 Zuschuss an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
1.100.000 EUR	1.100.000 EUR	870.000 EUR

Mit den Mitteln erfolgt die institutionelle Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI). Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

Titel 686 11 Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
5.000.000 EUR	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Mit den Mitteln erfolgt die institutionelle Förderung des Wuppertal-Institutes. Das Wuppertal Institut ist ein Impulsgeber für die Entwicklung der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft im Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich. Es verbindet in seiner Forschung Klima-, Umwelt- und Ressourcenaspekte und verknüpft ökologische Fragestellungen mit solchen des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels. Die Forschung greift auf die Wissensbestände von Natur-, Ingenieur-

, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften zurück. Als transdisziplinäre Wissenschaft bindet sie Akteure des Wandels aktiv ein. Forschung am Wuppertal Institut orientiert sich dabei konzeptionell und methodisch an der Idee der Transformationsforschung. Damit kommt dem Wuppertal Institut auch eine besondere Bedeutung für die Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu. Das Wuppertal Institut gehört mit seinem innovativen Ansatz der Transformationsforschung zu den international führenden Think Tanks.

Titel 686 18 Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
4.339.000 EUR	4.339.000 EUR	3.300.000 EUR

Das renommierte Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg (ZBT) ist eine der führenden europäischen Forschungseinrichtungen für Brennstoffzellen, Wasserstofftechnologien und Energiespeicher. Die Wasserstoff Roadmap Nordrhein-Westfalen vom 09.11.2020 zeigt, dass eine Transformation des Energiesystems nur durch den Einsatz von Wasserstoff gelingen kann. In der europäischen und nationalen Spitzenforschung und in Industrieprojekten mit Schwerpunkten auf automotiv Anwendungen und stationäre Energieerzeugung ist das ZBT ein gefragter Forschungs- und Entwicklungspartner. Das ZBT hat einen strategischen Entwicklungsplan vorgelegt, der eine weitere Professionalisierung sowie einen Auf- und Ausbau der Kernkompetenzen vorsieht, um das Exzellenzniveau des ZBT auch in Zukunft weiter auszubauen und zu sichern, damit auch die im Landesinteresse erforderliche Transformation des Energiesystems wissenschaftlich fundiert gelingt.

Titelgruppe 60 Errichtung von Landstromanlagen (Landeskofinanzierung)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
3.000.000 EUR	4.680.000 EUR	98.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 7.250.000 EUR		

Titelgruppe 61 Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
3.000.000 EUR	4.680.000 EUR	98.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 7.250.000.000 EUR		

Zur Umsetzung der zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern am 5. Dezember 2019 vereinbarten Maßnahmen zur Emissionsminderungen in der Schifffahrt ist mit einer 50-prozentigen Unterstützung des Bundes das Landesförderprogramm „Errichtung von Landstromanlagen“ aufgelegt worden. Das Programm dient der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und dem Aufbau einer nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen landseitigen Stromversorgungsinfrastruktur für die gewerbliche Binnenschifffahrt, mit der Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land beziehen können. Das Förderprogramm soll zum Neu- und Ausbau von dauerhaft betriebenen und unterhaltenen Landstromanlagen genutzt werden, die Strom aus erneuerbaren Energien aus zusätzlicher Erzeugung abgeben. Dadurch müssen beim Aufenthalt im Hafen nicht mehr die bordeigenen Dieselgeneratoren zur Stromerzeugung genutzt werden und der Einsatz fossiler Energieträgern kann (deutlich) reduziert werden.

Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen geleistet und die Luftreinhaltung in den Hafenbereichen unterstützt. Mit insgesamt knapp 20 Mio. EUR Fördermitteln von Bund und Land würde entlang des Rheins eine flächendeckende Landstromversorgung erreicht und im westdeutschen Kanalnetz ein gutes Basisnetz an Landstromanlagen geschaffen.

Titelgruppe 63 Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
40.668.300 EUR	9.551.100 EUR	7.718.000 EUR

Auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Energiesystem der Zukunft wird sich die Struktur des Energielands Nordrhein-Westfalen verändern. Das System der Zukunft wird von erneuerbaren Energien und dezentralisierten Strukturen geprägt sein. Es wächst ein integriertes Energiesystem heran, welches die Bereiche Strom, Wärme, Industrie und Mobilität verknüpft.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung von Fördermaßnahmen ist unter anderem das „Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw“ mit den Programmbereichen „Klimaschutztechnik“ und „Emissionsarme Mobilität“.

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten. Hierunter fallen unter anderem die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Energiemanagementverfahren oder Förderauf-rufe im Bereich Lade- und Tankinfrastruktur.

Zum Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich Klimaschutztechnik:

Mit diesem Programmbereich wird die Einführung und Verbreitung von Anlagentechniken gefördert, die Energie effizient und sparsam nutzen sowie Wärme und Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren. Der Programmbereich „Klimaschutztechnik“ trägt dazu bei, den Anteil erneuerbarer Energien – zu erhöhen, die Kopplung der Sektoren Strom und Wärme voranzutreiben, um die CO₂-Emissionen insbesondere im Gebäudesektor zu reduzieren. Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Energie- und Klimaziele des Landes.

Gefördert werden marktfähige Anlagen, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung noch eine Anschubhilfe benötigen oder die Marktdurchdringung beschleunigt werden soll. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von Wärmepotenzialen wie Erdwärme, Solarthermie und Abwärme, der Ausbau von Wärmenetzen und -speichern sowie der Einsatz integrierter Systeme zur Umsetzung von Klimaquartieren.

Der Programmbereich Klimaschutztechnik wird regelmäßig weiterentwickelt und an die Marktentwicklungen angepasst.

Zum Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich Emissionsarme Mobilität:

Eine veränderte Mobilität soll die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor unterstützen und Emissionen reduzieren. Die Bundesregierung plant eine Reduzierung der THG-Emissionen im Verkehrssektor von 48 Prozent bis 2030. Bisher sind allerdings kaum CO₂-Minderungen erreicht worden. Daher ist hier noch eine besondere Anstrengung notwendig.

Ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr ist die Umstellung auf klimafreundliche Antriebsformen, wie Elektro- und Wasserstoffmobilität. Das Programm „Emissionsarme Mobilität“ unterstützt vor allem Kommunen sowie kleine und mittelständische Unternehmen in diesem Bereich. Gerade Kommunen sind zentrale Akteure bei der Umsetzung der Antriebswende und werden umfassend unterstützt, beispielsweise mit bei der Aufstellung von Ladeinfrastrukturkonzepten. Bei der Umstellung der kommunalen, gewerblichen und privaten Flotten spielt der Aufbau von Ladeinfrastruktur mitsamt den benötigten Netzanschlüssen eine wichtige Rolle. So werden Ladeeinrichtung für Mietende und Arbeitnehmende sowie Ladeinfrastruktur für Unternehmensflotten gefördert. Das Förderprogramm wird fortlaufend an aktuelle Marktentwicklungen angepasst und setzt so weitere gezielte Anreize zum Umstieg auf klimagerechte Mobilität.

Titelgruppe 64 Kommunalen und gesellschaftlicher Klimaschutz

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
9.750.000 EUR	9.750.000 EUR	601.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 35.510.000 EUR		

Eine verbindliche kommunale Wärmeplanung ist wesentliche Voraussetzung für die konkrete, systematische und kosteneffiziente Dekarbonisierung der Wärme in Nordrhein-Westfalen und entspricht dem Ziel des Koalitionsvertrags Nordrhein-Westfalens, der die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung und der klimaneutralen Wärmeversorgung benennt. Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Investitionsentscheidungen in Infrastrukturen fundiert und Investitionssicherheit für Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen ermöglicht werden, wie im Koalitionsvertrag gefordert.

Mit den Haushaltsmitteln sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Erstellung von Wärmeplänen unterstützt werden, insbesondere durch die flächendeckende Bereitstellung von Basisdaten zu Wärmequellen und Wärmesenken in Nordrhein-Westfalen (Wärmekataster im Energieatlas Nordrhein-Westfalen), Potenzialanalysen sowie Wärmestudien. Darüber hinaus sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen mit den Haushaltsmitteln auch bei der Umsetzung kommunaler Wärmepläne unterstützt werden, insbesondere durch geeignete Förderprogramme (progres.nrw – Klimaschutztechnik).

Ebenso wird Grundlagenarbeit in Form von CO₂-Bilanzierung und Energiemanagement in Kommunen unterstützt.

Klimaschutz-Bildung ist eine ständige Aufgabe, um jeder Generation die Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Aus der Titelgruppe werden ausgewählte Bildungsangebote zum Klimaschutz und Erderhitzung finanziert.

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe; Nordrhein-Westfalen unterstützt Angebote für Aus- und Weiterbildung für eine internationale Zielgruppe mit der Finanzierung eines Projekts des UN-Klimasekretariats in Bonn, dem „ACE-Hub – Action for Climate Empowerment Hub“.

Titelgruppe 66 Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
24.797.000 EUR	38.000.000 EUR	4.451.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 95.692.000 EUR		

Der Ausbau und die Transformation der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung und trägt zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau der Nah- und Fernwärme sollen für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung vorhandene Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Abwärme gehoben sowie erneuerbare Energien konsequent einbezogen werden. Eine auf die KWK-Potenzialanalyse für Nordrhein-Westfalen aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen und Fernwärmenetze konsequent ausgebaut und modernisiert werden. Die Studie „Industrielle Abwärme NRW“ zeigt zudem, dass landesweit industrielle Abwärmepotenziale vorhanden sind und leitungsgebunden gehoben werden können. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Nah- und Fernwärmeprojekten an Rhein und Ruhr zu.

Titelgruppe 67 Energiespeicher

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
6.000.000 EUR	12.000.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 18.000.000 EUR		

Durch Speicher können Energiebedarf und Energiewandlung voneinander entkoppelt werden und so zur Flexibilisierung der Bereitstellung und Nutzung von Energie im Gesamtsystem beitragen. Speicher sind damit eine der wichtigsten Flexibilisierungsoptionen im Energieversorgungssystem. Neben direkten Speichermöglichkeiten für elektrischen Strom müssen weitere Speichermöglichkeiten möglichst sektorenübergreifend genutzt und gefördert werden. Der Verbindung des Elektrizitätsbereiches mit dem Gasbereich kommt dabei eine besondere Rolle zu („Power-To-Gas“). Auch die Speicherung elektrischer Leistung in Form von Wärme („Power-To-Heat“) bildet ein weiteres wichtiges Element im Energiesystem der Zukunft.

Titelgruppe 69 Innovationen für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
32.727.200 EUR	21.500.000 EUR	18.754.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 320.846.700 EUR		

Damit die klimaneutrale Transformation bis 2045 gelingt, sind Innovationen und Investitionen in allen Bereichen des Energie- und Wirtschaftssystems erforderlich. Hierzu sind Innovationen und technische Neuerungen, die der Weiterentwicklung, Funktionalität und Stabilisierung des Energiesystems sowie der Transformation zu einer klimaneutralen Industrie dienen, konsequent voranzutreiben und zu fördern.

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe erfolgt die Förderung von Projekten im Bereich Innovationen und anwendungsorientierten Forschung mit dem Ziel, erhebliche Investitionen in zukunftsgerichtete und klimaverträgliche Technologien auszulösen, beispielsweise in den Bereichen erneuerbare Energien, intelligente Netze, Wasserstoff und effiziente Speichertechnologien sowie klimaneutrale Prozesse in der Industrie.

Über den Förderbaustein „progres.nrw - Innovation“ werden Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen und Pilotprojekten sowie deren Umsetzung unterstützt. Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen werden so in ihrer Innovationskraft gestärkt und können somit einen wichtigen Beitrag leisten, um etwa industrielle Prozesse klimaneutral zu stellen oder das zukünftige Energiesystem zu gestalten.

Titelgruppe 72 Tiefe Geothermie

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
15.000.000 EUR	15.000.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 45.000.000 EUR		

Die Mittel dieser Titelgruppe werden verwendet, um die Erschließung der erneuerbaren Wärmequelle tiefe Geothermie in Nordrhein-Westfalen konsequent voranzutreiben. Dabei sollen unter anderem Projektförderungen von Pilotprojekten sowie die Gewinnung von Daten über den tiefen Untergrund Maßnahmen sein. Daneben werden die Mittel eingesetzt, um den „Masterplan Geothermie“ umzusetzen.

Titelgruppe 74 Wasserstoff – Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
131.240.000 EUR	95.680.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 868.020.000 EUR		

Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die erste klimaneutrale Industrieregion Europas und Vorbildregion für die Energietransformation mit Wasserstoff zu werden. Damit der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft gelingt, sind Leuchtturmprojekte notwendig, welche zeitgleich die Wasserstoffproduktion, -infrastruktur und -anwendung anreizen. Es werden Projekte gefördert, welche den Aufbau von Elektrolysekapazitäten, die serielle Produktion von Elektrolyseuren, ein öffentlich zugängliches Wasserstoffpipelinennetz, den Aufbau von Wasserstofftankstellen und die Produktion von klimaneutralem Stahl, Ammoniak und Methanol zum Ziel haben. Die Projekte werden auf Basis der Mitteilung der EU-KOM „Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt“ (2021/C 528/02 – IPCEI-Mitteilung) oder der „Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen“ (KUEBILL) 2022 notifiziert. Die Förderung erfolgt über eine Bund-Land-Kofinanzierung. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wird der Landesanteil für die Kofinanzierung bereitgestellt.

Titelgruppe 76 Aufbau des Innovations- und Technologiezentrum Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
20.000.000 EUR	20.000.000 EUR-	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 30.000.000 EUR		

Für die Landesregierung ist der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft entscheidend für die Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Innovationsfähigkeit Deutschlands. Die Brennstoffzelle ist dabei als eine der Zukunftstechnologien für den Mobilitätssektor von großer strategischer Bedeutung. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr hatte einen Standortwettbewerb für ein Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff (ITZ) ausgeschrieben, um Zukunftsmärkte für Automobilzulieferbranche und die Wasserstoffwirtschaft in Deutschland zu erschließen. Das Zentrum für Brennstoffzellentechnik (ZBT) in Duisburg hat mit seinen wesentlichen Partnern der RWTH Aachen University, dem Forschungszentrum Jülich, der Universität Duisburg Essen sowie den Instituten der Fraunhofer Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sowie der Unterstützung von mehr als 100 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbände erfolgreich daran teilgenommen. Für den Aufbau des ITZ in Duisburg ist neben den Bundesmitteln auch die Landesunterstützung notwendig.

Mit dem TrHy sollen insbesondere durch KMU und Start-Ups schwere Nutzfahrzeuge, Busse, Lokomotiven und Binnenschiffe, Brennstoffzellen und Brennstoffzellensysteme zur Entwicklung gebracht, getestet oder geprüft werden. Hiermit werden die bestehenden Lücken in der Entwicklungskette von der Idee bis zur Markteinführung geschlossen. Es soll ein international agierendes Zentrum mit Exzellenzorientierung entstehen, was der deutschen Automobilwirtschaft hilft das hohe Entwicklungstempo Ostasiens zu halten, im Weltmarkt zu bestehen und weitere Weltmarktanteile zu gewinnen

Titelgruppe 78 Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
40.000.000 EUR	40.000.000 EUR	80.000.000 EUR

Für die Erreichung der Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen sind erhebliche Investitionen in der Industrie und dem produzierenden Gewerbe in einem kurzen Zeithorizont notwendig. Diese Transformation soll über alle Branchen hinweg unterstützt werden, um damit den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu sichern. Die Mittel sollen für die Einrichtung eines Finanzierungsinstruments verwendet werden, welches Anreizstrukturen für die Unternehmen zur Durchführung von Investitionen in klimaneutrale Prozesse bieten soll.

Titelgruppe 80 Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
1.113.500 EUR	2.285.200 EUR	7.460.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 18.016.700 EUR		

Der vorzeitige Ausstieg aus der Kohleverstromung stellt das Rheinische Braunkohlerevier vor große Herausforderungen, generiert jedoch auch neue Chancen für die Schaffung nachhaltiger Zukunftsperspektiven.

Mit dem vorliegenden Ansatz soll der erforderliche Strukturwandel im Rheinischen Revier präventiv gestaltet und die strukturpolitischen Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstiegs in dieser Region unterstützt werden. Auch sollen die für eine effektive Steuerung der Transformation notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen und verstetigt werden. Ziel ist dabei die Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen sowie die Entwicklung des Rheinischen Reviers zu einer Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit bei gleichzeitiger Gewährleistung der regionalwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.

Titelgruppe 81 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
32.307.500 EUR	32.307.500 EUR	32.308.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 145.087.500 EUR		

Nach dem Strukturstärkungsgesetz gewährt der Bund Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren. Diese sollen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von bis zu 14 Mrd. EUR bis längstens 2038 zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil des Rheinischen Reviers beträgt bis zu 37 Prozent bzw. 5,18 Mrd. EUR, degressiv verteilt auf drei Förderperioden. Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 8. August 2020. Mit den Mitteln der Titelgruppe 81 werden Maßnahmen gemäß Kapitel 1, InvKG vom Land kofinanziert. Der Förderbereich umfasst Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur, an denen sich das Land mit einer Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten beteiligt.

4. Innovation und Technologie (Kapitel 14 400)

Titel 683 10 Zuschuss an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a. d. Ruhr

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
80.000 EUR	80.000 EUR	80.000 EUR

Das Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen ist die Innovations- und Europaagentur des Landes. Gesellschafter sind die nordrhein-westfälische Landesregierung, das Netzwerk ZENIT e. V. und ein Bankenkonsortium. Im Auftrag von EU, Bund und Land unterstützt ZENIT vor allem kleine und mittlere technologieorientierte Unternehmen sowie Hochschulen bei deren Innovations- und Internationalisierungsaktivitäten und bringt potenzielle Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Ziel ist es, den Weg für gute Ideen zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen zu ebnet und diesen auch international zum Erfolg zu verhelfen.

Titel 686 25 Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
11.792.500 EUR	11.449.000 EUR	11.115.000 EUR

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist das Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt. Seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Luftfahrt, Raumfahrt, Energie, Verkehr, Digitalisierung und Sicherheit sind in nationale und internationale Kooperationen eingebunden. Das DLR erforscht Erde und Sonnensystem, es stellt Wissen für den Erhalt der Umwelt zur Verfügung und entwickelt umweltverträgliche Technologien für Energieversorgung, Mobilität, Kommunikation und Sicherheit. Sein Portfolio reicht dabei von der Grundlagenforschung bis zur Entwicklung von Produkten für morgen. Der Hauptstandort des DLR ist Köln-Porz, wo auch der Leitungsbereich und Vorstand angesiedelt sind. In Bonn sind das Raumfahrtmanagement und die Projektträger vertreten.

Titel 892 26 Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
13.140.000 EUR	9.428.000 EUR	1.931.000 EUR

Im Rhein-Sieg-Kreis wird das neue DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur entstehen. Gemäß dem bei DLR-Institutsgründungen etablierten Verfahren hat dasjenige Bundesland, in dem die Institutsansiedlung erfolgt (Sitzland), die kompletten Investitionen zur Institutsneuerrichtung zu tragen, bevor das Institut in die gemeinsame, institutionelle Bund-Länder-Finanzierung übergeht. Die Gesamtausgaben für die Neuerrichtung belaufen sich nach DLR-Ermittlung in den Jahren 2020 bis 2024 auf 30 Mio. EUR.

Der Schutz und die Sicherheit kritischer Infrastrukturen (z. B. Kraftwerke, Stromnetze, Verkehrswege und -knotenpunkte, Rechenzentren, Internetserver, Ordnungs- und Rettungskräfte, Zivilschutz etc.) sind eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wohlstand und die Stabilität von Staaten und Gesellschaften. Die aktuell voneinander abhängige und vernetzte Welt erfordert gemeinsame Anstrengungen und ganzheitliche Ansätze, um kritische Infrastrukturen vor der wachsenden Zahl von Angriffen zu schützen und den sich ständig weiterentwickelnden konvergenten Bedrohungen für unsere Wirtschaft, Sicherheit und unser Wohlergehen zu begegnen. Die Vision des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur ist es, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz kritischer Infrastrukturen zu leisten, um die Versorgung von Gesellschaft und Wirtschaft mit grundlegenden Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit zu vermeiden.

Titel 892 27 Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
2.258.000 EUR	1.158.000 EUR	1.584.000 EUR

In Sankt Augustin wird einer der beiden Institutsteile des neuen DLR-Instituts für KI-Sicherheit entstehen. Der andere Institutsteil wird in Ulm, Sitzland Baden-Württemberg, realisiert. Gemäß dem bei DLR-Institutsgründungen etablierten Verfahren hat dasjenige Bundesland, in dem die Instituts(teil)ansiedlung erfolgt (Sitzland), die kompletten Investitionen zur Institutsneuerrichtung zu tragen, bevor das Institut in die gemeinsame, institutionelle Bund-Länder-Finanzierung übergeht. Die Gesamtausgaben für die Neuerrichtung belaufen sich nach DLR-Ermittlung in den Jahren 2022 bis 2024 auf 5 Mio. EUR. Die Ausgaben sind deshalb vergleichsweise niedrig, weil es sich in Sankt Augustin nur um einen Institutsteil handelt und weil dieser darüber hinaus in Zusammenhang und unter Nutzung erheblicher Synergieeffekte (gemeinsame Infrastrukturplanung) mit dem Institut zum Schutz terrestrischer Infrastruktur (vgl. Titel 892 26) errichtet wird.

Künstliche Intelligenz gilt als Schlüsseltechnologie für die Zukunft. Ob sich jedoch KI-basierte Technologie beispielsweise in Luftfahrzeugen oder im Verkehr durchsetzt, hängt wesentlich davon ab, ob das erforderliche hohe Maß an Sicherheit zuverlässig nachgewiesen werden kann. Das DLR ist mit seiner interdisziplinären Kompetenz sowie jahrelanger Erfahrungen in der KI-Forschung bestens aufgestellt, auf diesem Gebiet eine führende Rolle in Deutschland einzunehmen.

Das neue Institut in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bündelt die bisherigen Aktivitäten des DLR zur Sicherheit von KI. Ein Schwerpunkt des Instituts ist die Entwicklung von Methoden und Algorithmen, die den sicheren und zuverlässigen Einsatz von KI in der Luftfahrt, in der Raumfahrt oder in den Bereichen Energie und Verkehr ermöglichen. Dabei spielen auch ethische, rechtliche und gesellschaftliche Fragen eine bedeutende Rolle.

Titelgruppe 60 IPCEI Mikroelektronik II/Halbleiter (Landesanteil)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
16.900.000 EUR	6.430.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 86.490.000 EUR		

Die Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesförderung im Rahmen des Important Project of Common European Interest – IPCEI – veranschlagt.

Im März 2021 hat das Bundeswirtschaftsministerium einen weiteren Förderaufruf IPCEI – Important Project of Common European Interest – für den Bereich Mikroelektronik gestartet. Im Rahmen des IPCEI Mikroelektronik werden Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert – von der Entwicklung und Fertigung bis hin zur Produktreife. Das Ziel sind mikroelektronische Gesamtsysteme, die leistungsfähig, schnell, sicher und energieeffizient sind. Die Förderung schließt gezielt bisherige Angebotslücken in Europa und ermöglicht Innovationen.

Insgesamt sind 20 EU-Mitgliedstaaten im IPCEI Mikroelektronik beteiligt. Die verschiedenen nationalen Projekte sollen so miteinander vernetzt werden, dass alle Länder profitieren und gemeinsam eine europäische Wertschöpfungskette aufgebaut wird. Damit sollen Lieferengpässen zukünftig besser begegnet werden können und mehr Unabhängigkeit von anderen Märkten erreicht werden.

Titelgruppe 61 Förderungen von Innovationen

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
26.358.100 EUR	89.375.700 EUR	84.677.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 116.150.000 EUR		

Die Innovationspolitik des Landes nimmt Beiträge zu Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit in den Blick: die demografische Entwicklung, die Erhaltung von Gesundheit und Ernährungssicherheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung, den Klimawandel, die Digitalisierung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität. Antworten auf diese Transformationsherausforderungen können nicht nur in rein technologisch basierten Optimierungslösungen gefunden werden, sondern müssen die sozialen und ökologischen Implikationen mit dem Ziel eines nachhaltigen Fortschritts in den Blick nehmen. Daher stützt sich die Innovationspolitik des Landes auf den erweiterten Innovationsbegriff, der nicht

nur die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ideen in marktgängige Produkte in den Blick nimmt, sondern zugleich auch neue Verfahren und Lösungsstrategien für sämtliche gesellschaftlichen Bereiche.

Besondere Stärken des Landes bestehen in den Innovationsfeldern Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion, Vernetzte Mobilität und Logistik, Umweltwirtschaft und Circular Economy, Energie und innovatives Bauen, Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science, und innovative

Dienstleistungen sowie in digitalen Zukunftstechnologien. Die Innovations- und Technologieförderung berücksichtigt diese Schwerpunkte entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes.

Künstliche Intelligenz (KI) in Verbindung mit Quantentechnologie ist in diesem Zusammenhang eine besondere Chance für Sprunginnovationen, die in Unternehmen, Verwaltungen und in unserem täglichen Leben rasant an Bedeutung gewinnt. Sie ermöglicht eine Verschmelzung der Grenzen zwischen der physischen, digitalen und biologischen Sphäre.

Nordrhein-Westfalen hat mit seiner Kompetenz, Größe und Einwohnerzahl, Lage, Wirtschaftsstruktur sowie seiner industriellen Historie gute Voraussetzungen, die wirtschaftlichen Erfolge aus dem Einsatz der KI-Technologien zu heben.

Die Biotechnologie ist neben der Digitalisierung insbesondere für Nordrhein-Westfalen die wichtigste Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts, denn sie bietet technologische Lösungen für eine nachhaltige Transformation der Industrie. Diese Transformation ist zwingend notwendig, um Nordrhein-Westfalen wettbewerbsfähig zu halten und die Zukunftsfähigkeit des Standortes zu sichern.

Die chemische Industrie, die oft Grundstoffe für nachgelagerte Wertschöpfungsnetze liefert, und die ihren Bedarf an Kohlenstoff zur Herstellung ihrer Produkte in Zukunft nicht allein über nachwachsende Rohstoffe decken werden kann, benötigt die Innovationen der Biotechnologie zur effizienten und ökonomischen Transformation. Nur mit Hilfe der Biotechnologie und der Bioökonomie können Kreisläufe geschlossen, Wertschöpfungsnetze nachhaltig gespannt und die Roh- bzw. Reststoffversorgung der Zukunft gesichert werden.

Adressaten der Förderung aus dieser Titelgruppe sind sowohl Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als auch die Wirtschaft sowie kleine und mittlere Unternehmen. Mit besonderen Förderinitiativen werden Innovationen, der

Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft und die Innovations- und Digitalisierungskompetenz zur Lösung der Transformationsherausforderungen gestärkt.

Titelgruppe 67 Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
19.669.000 EUR	18.767.000 EUR	17.748.000 EUR

Die Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor (AVR) GmbH wurde am 3. Februar 1959 gegründet. Gegenstand des Unternehmens war ein Großversuch durch Bau und Betrieb eines Atomversuchs-Kernkraftwerks mit dem Zweck, wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen im Reaktorbau und -betrieb in Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten von Hochschulen und der einschlägigen Industrie zu sammeln. Die Forschungsarbeit wurde vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) wissenschaftlich begleitet.

Zum 1. September 2015 erfolgte die Zusammenlegung der AVR GmbH mit dem Bereich Nuklearservice der Forschungszentrum Jülich GmbH. Aufgrund des erweiterten Aufgabenbereichs wurde die AVR GmbH zum 1. Januar 2016 in JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) umbenannt. Die JEN mbH ist eine Tochter der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (vormals: Energiewerke Nord), einer Gesellschaft des Bundes. Die JEN mbH ist dafür verantwortlich, die nicht mehr in Betrieb befindlichen nuklearen Forschungs- und Versuchsanlagen in Jülich einschließlich ihrer Nebenanlagen ordnungsgemäß stillzulegen, abzubauen und die notwendigen Entsorgungstätigkeiten bis zur Endlagerung durchzuführen. Zu diesem Zweck wird sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem MWIKE institutionell überwiegend im Verhältnis 90:10 gefördert. Projekte der Bodensanierung und der Lagerung und Entsorgung von Brennelementen werden im Verhältnis 70:30 gefördert.

Titelgruppe 75 Digitalisierung und Innovationen in KMU, wissensbasierte Gründungen

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
31.581.000 EUR	33.055.000 EUR	34.428.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 72.961.800 EUR		

Gründungen aus Universitäten transferieren Wissen von der Universität in die Wirtschaft und die Gesellschaft. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung der Universitäten für vielversprechende Startups und der Leistungsfähigkeit eines regionalen Start-up-Ökosystems bewusst. Daher sind „Exzellenz Start-up Center“ ins Leben gerufen worden, die das Unternehmertum in den Universitäten stärken und Unternehmensgründungen aus den Universitäten unterstützen.

Die Exzellenz Start-up Center sind als Leuchttürme der wichtigsten Wissenschafts- und Innovationsregionen des Landes Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Die Center sind in Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt und binden, soweit sinnvoll und möglich, benachbarte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Akteure des regionalen Start-up Ökosystems ein. Die Förderung, die im Jahr 2019 begonnen hat umfasste fünf Jahre und wird verstetigt. Die Initiative „Exzellenz Start-up Center.NRW“ soll an weiteren Universitäten sowie Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgebaut werden.

Schließlich soll das Potential Nordrhein-Westfalens als zentraler Standort für Startups im Bildungsbereich (EdTech) stärker genutzt werden, in dem mit „EdTech Next“ ein eigener, landesweiter EdTech-Hub gefördert wird.

In der Titelgruppe sind zudem die Mittel für die Förderinitiative Mittelstand Innovativ & Digital etatisiert. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten branchenübergreifend durch bezuschusste Beratungs- und Entwicklungsleistungen in Form der MID-Gutscheine und durch eine/n MID-Assistent/in Unterstützung, um die oben genannten Innovationspotenziale und Zukunftsthemen in ihren Betrieben zu identifizieren und

diese in Digitalisierungs- und Innovationsprojekten umzusetzen. Das Teilprogramm MID-Digitale Sicherheit stärkt zudem die digitale Sicherheit und Resilienz in den Betrieben. Die Landesregierung unterstützt mit dieser Maßnahme die digitale Transformation und Innovationskraft des Mittelstands zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

5. Digitales (Kapitel 14 500)

Titelgruppe 64 Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
134.190.000 EUR	134.190.000 EUR	437.762.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 696.124.500 EUR		

Die Titelgruppe dient der Kofinanzierung des Bundesprogramms Gigabitausbau. Der Bund hat im Frühjahr 2023 neue Förderbedingungen in seiner Gigabit-Richtlinie 2.0 festgelegt. Die Kofinanzierungsrichtlinie des Landes ist hierauf abgestimmt.

Ziel ist die Schaffung von Glasfaseranschlüssen. Der Glasfaserausbau ist vorrangig Aufgabe der Privatwirtschaft. Gefördert wird daher lediglich in Gebieten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht wirtschaftlich ist und ein Marktversagen festgestellt wird.

Titelgruppe 65 Förderung der Gigabitkoordination

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
1.650.000 EUR	1.650.000 EUR	909.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 6.240.000 EUR		

Die Titelgruppe dient der Förderung für den Einsatz von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Für die Förderung der Gigabitkoordination wurde eine Richtlinie erlassen. Die Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren haben die Aufgabe, den gesamten Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Glasfasernetzen in allen Belangen zu unterstützen. Vordringliche Aufgaben sind die Zusammenführung des eigenwirtschaftlichen und des geförderten Ausbaus sowie die Unterstützung bei den erforderlichen Genehmigungen. Die Titelgruppe ist damit Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive.

Titelgruppe 70 Zukunft des Handels

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
1.775.000 EUR	1.775.000 EUR	626.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 5.325.000 EUR		

Demografischer Wandel und Urbanisierung, neue Technologien und verändertes Konsumverhalten, Strukturwandel und neue Geschäftsmodelle sind Entwicklungen, die den Handel in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verändern.

Studien aus der Zeit vor Corona kommen auch schon ohne Einbeziehung der pandemischen Auswirkungen zu dem Ergebnis, dass bis Ende dieses Jahrzehnts von einem Rückgang der Anzahl der Geschäfte um rund ein Viertel ausgegangen werden kann. Darüber hinaus hat der Handel auch unter der Coronapandemie in besonderem Maße zu leiden gehabt. Hinzu kommen derzeit die Auswirkungen des Konflikts in Osteuropa in Form von Kaufzurückhaltung, steigenden Energiepreisen und Lieferengpässen. Um diesen Entwicklungen und Herausforderungen zu begegnen und den Wandel auch unter Berücksichtigung von Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit aktiv mitzugestalten, ist es zwingend notwendig, zusätzlich zu den Aktivitäten des Bundes auch auf Landesebene weitere Maßnahmen zu ergreifen. So ist die Fortführung und Weiterentwicklung der Fördermaßnahme „NRW Digitalcoaches Handel“ vorgesehen sowie die Fortentwicklung des Projektauftrags „Digitalen und stationären Handel zusammendenken“.

Titelgruppe 72 Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
20.988.100 EUR	28.572.000 EUR	15.587.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 78.709.400 EUR		

Nordrhein-Westfalen verfügt mit seiner Vielzahl an großen und kleinen Unternehmen der Informations- und Telekommunikationsbranche und mit der hier vorhandenen Forschungskompetenz über ideale Voraussetzungen, um seine Führungsrolle im Bereich Mobilfunk zu stärken.

5G bildet zunehmend die Basis für mobilfunkgetriebene Anwendungspotenziale und eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle, unter anderem in den Bereichen Mobilität, Industrie, Gesundheit, Logistik, Smart City, Landwirtschaft und Energie. Parallel gilt es, Forschung und Entwicklung in Nordrhein-Westfalen auf den zukünftigen Mobilfunkstandard 6G auszurichten. Die kommende Mobilfunkgeneration 6G soll sich insbesondere durch eine höhere Ausfallsicherheit, größere Energieeffizienz und weitere Vorteile in der Dienstgüte auszeichnen. Das Zusammenspiel zwischen dem Netz und den mit ihm verbundenen sensorgestützten Objekten soll 6G gegenüber dem eher auf industrielle Nutzung ausgelegten 5G auszeichnen und z. B. eine bessere Einbindung sensorgestützter Assistenzsysteme, Anwendungen und Roboter im Alltag ermöglichen. Ziel der Landesregierung ist, dass neue Schlüsseltechnologien und Standards in den Kommunikationstechnologien auch zukünftig weiterhin aus Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden. Hierzu sollen Maßnahmen und Innovationsprojekte unterstützt werden, u. a. das Competence Center 5G.NRW.

Als zentrale mobilfunkinfrastrukturpolitische Maßnahme werden Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte aus Mitteln dieser Titelgruppe gefördert. Diese sollen beim flächendeckenden Mobilfunkausbau (insbesondere 5G) in allen Belangen unterstützen, als Schnittstellen zwischen den relevanten Akteuren fungieren, und dadurch den Ausbau vor Ort beschleunigen helfen.

Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft sind für ein Gelingen der digitalen Transformation von zentraler Bedeutung. Unter anderem im Rahmen der Initiative „Wirtschaft.Digital.Sicher NRW“ werden Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmen, zum Wissensaustausch und zur Vernetzung unterstützt.

Die Titelgruppe dient zur Unterstützung des Mobilfunkausbaus vor Ort, zur Stärkung der Innovationskraft des Landes im Bereich der Mobilfunk-Schlüsseltechnologie und zur Verbesserung der Cybersicherheitsprävention insbesondere im Mittelstand.

Titelgruppe 74 Förderung von Glasfaseranschlüssen für Schulen

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
3.012.500 EUR	5.000.000 EUR	3.053.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 9.972.600 EUR		

Die Titelgruppe dient der Förderung von Glasfaseranschlüssen an Schulen. Schulträger erhalten über die Bezirksregierungen eine Förderung, um die Anbindung von letzten, noch nicht angeschlossenen Schulgebäuden, insbesondere auch neuen Standorten, zu finanzieren.

Das Förderprogramm befindet sich in der Endphase und die angesetzten Mittel sind notwendig, um die laufenden Projekte abzuwickeln und auszufinanzieren. Bewilligungen neuer Projekte sind nicht vorgesehen. Aufgrund von Lieferengpässen und Projektverschiebungen erstrecken sich die derzeitigen Vorhaben bis 2027 und um haushalterisch auf die Verlängerungen reagieren zu können, sind die angesetzten Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

6. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731)

6.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730)

Titel 682 10 Institutionelle Förderung der Außenwirtschaftsgesellschaft NRW

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
17.747.600 EUR	17.747.600 EUR	16.150.000 EUR

Die grüne Transformation erfordert die gezielte Ansiedlung von Unternehmen aus Schlüssel- und Zukunftsbranchen. Diese Unternehmen schaffen in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähige Arbeitsplätze, reduzieren die Abhängigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft von fossilen Energieträgern und Technologieimporten aus dem außereuropäischen Ausland und stärken die nationale und europäische Wertschöpfung. Bei der Ansiedlung innovativer Unternehmen steht Nordrhein-Westfalen jedoch deutschland-, europa- und sogar weltweit im Wettbewerb mit anderen Regionen. Eine positive Standortentscheidung für Nordrhein-Westfalen setzt deshalb oft eine gezielte Unterstützung der mit der Ansiedlung verbundenen Investitionen voraus. Entscheidend für diese Unterstützung ist auch die landeseigene Trade and Investment Gesellschaft NRW.Global Business GmbH. Ihre gesellschaftsvertraglichen Aufgaben liegen insbesondere in der Anwerbung und Betreuung von Investorinnen und Investoren sowie in der Unterstützung zur internationalen Markterschließung. Die Gesellschaft erfüllt ihren Auftrag auch mittels Repräsentanzen und Tochtergesellschaften im Ausland. Mit dem Förderprogramm „Messe meets Mittelstand“ unterstützt die Gesellschaft ferner gezielt kleine und mittlere Unternehmen in der Erschließung von Auslandsmärkten.

Titel 685 10 Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
920.000 EUR	876.500 EUR	822.000 EUR

Das „Institut für Mittelstandsforschung“ (IfM) ist eine gemeinsame Stiftung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das IfM hat die Aufgabe, Lage, Entwicklung und den wichtigen Wertschöpfungsbeitrag des Mittelstands zu erforschen. Die wissenschaftlichen Forschungen und Studien des IfM werden veröffentlicht. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Die Ausgaben werden zu $\frac{2}{3}$ vom Bund und zu $\frac{1}{3}$ vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Titel 685 11 Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
274.800 EUR	266.700 EUR	259.000 EUR

Das DHI ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2020 im Bewilligungszeitraum (2022 – 2026) jährlich erhöht.

Titel 685 12 Förderung des Tourismus NRW e. V.

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
2.964.000 EUR	2.874.100 EUR	2.874.000 EUR

Mit den Mitteln erfolgt die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e.V.. Der Verein bildet das Tourismus-Kompetenzzentrum des Landes und unterstützt mit seinen Aktivitäten die touristische Entwicklung Nordrhein-Westfalens. Information und Aufklärung sind wichtige Kernkompetenzen, die er angesichts der notwendigen Transformationsprozesse der Branche unter den aktuellen Bedingungen stets weiterentwickelt. Der Landesverband schafft Plattformen, gibt Impulse und stellt hochwertige Daten und Content zur Verfügung. Gemeinsam mit seinen Partnerinnen und Partnern vermarktet er Nordrhein-Westfalen national und international als bedeutende Tourismusdestination. Damit einher geht die Stärkung des Standortes Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie die Sicherung der Lebensqualität.

Titel 686 11 Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
548.800 EUR	548.800 EUR	539.000 EUR

Die LGH unterstützt die Handwerksorganisationen des Landes insbesondere bei der Vorbereitung, Durchführung und Koordinierung ihrer Gewerbeförderungsarbeit und dient zugleich als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen. Die LGH wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch das MWIKE gefördert.

Titel 686 30 Fachkräfteoffensive

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
2.500.000 EUR	-	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 10.000.000 EUR		

Im Rahmen der „Fachkräfteoffensive der Landesregierung“ werden Projekte entwickelt, die vordergründig der Stärkung der für die Transformation unabdingbaren Rahmenbedingungen, hin zu klimaneutraler Produktion in relevanten handwerklich-gewerblichen Berufen, der Produktivitätssteigerung im Handwerk und Mittelstand z. B. durch Modernisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Automatisierung, Digitalisierung, Einsatz von Künstlicher Intelligenz, dem Einkauf von Dienstleistungen, sowie dem vereinfachten und beschleunigten Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse und einer verbesserten Anwerbung von Fachkräften und Helfern aus Drittstaaten dienen.

Die etatisierten Mittel dienen dazu, Projekte, die transformationsrelevant, aber noch nicht oder nicht ausreichend finanziert sind, zu finanzieren bzw. ihren Wirkungsgrad zu erhöhen. Die Projekte sollen den o. g. Zielen dienen und dabei eine Leuchtturm- und Breitenwirkung zeigen.

Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
10.184.300 EUR	11.092.500 EUR	7.948.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 11.558.800 EUR		

Mit ihrer unterstützenden Handwerksförderung will die Landesregierung die richtigen Impulse und Anreize setzen, damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks dauerhaft erhalten bleibt und gestärkt wird.

Im Mittelpunkt der aus dieser Titelgruppe finanzierten Förderaktivitäten stehen insbesondere:

- die Belegung des Gründungsgeschehens im Handwerk (z. B. Meistergründungsprämie NRW),
- die Stärkung der Beratungsstrukturen der Handwerksorganisationen zur systematische Steigerung der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit sowie zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers ins Handwerk (Förderung der sog. BIT- und Digi-BIT-Beratung) und
- die Unterstützung von Maßnahmen, Initiativen und Veranstaltungen im und für das Handwerk in den Themenschwerpunkte Fachkräftesicherung, Innovationen, Ehrenamt sowie Kreativ- und Designkompetenz (z. B. Meister- und Ehrenamtstag Handwerk NRW, Innovationspreis Handwerk NRW, DesignTalente NRW).

**Titelgruppe 65 Weiterentwicklung „it’s OWL“ zum Kompetenznetzwerk
INDUSTRIE ZERO**

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
10.623.600 EUR	12.358.500 EUR	6.211.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 28.415.600 EUR		

Im Technologie-Netzwerk it’s OWL entwickeln mittlerweile über 200 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Organisationen Lösungen für die digitale Transformation im Mittelstand. Mehr als 80 % der Partnerinnen und Partner sind mittelständische Unternehmen. Das Spitzencluster steht europaweit für einen überaus erfolgreichen Technologietransfer mit Fokus auf die mittelständische Wirtschaft und trägt maßgeblich dazu bei, die digitale Transformation zur Industrie 4.0 erfolgreich zu gestalten. Das Netzwerk ist ein Pfeiler der nordrhein-westfälischen Digital- und Innovationsstrategie und eines der erfolgreichsten Transferprojekte in Deutschland.

Auf Basis einer anspruchsvollen Clusterstrategie werden in Verbundprojekten aus Wirtschaft und Wissenschaft Lösungen in neuen Technologiefeldern erarbeitet, die auf einer Innovationsplattform gebündelt werden. Mit der Aktualisierung und progressiven Weiterentwicklung der Clusterstrategie ist das Fokusthema „Nachhaltigkeit“ mit den drei Ausprägungen soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit als Schwerpunkt verankert worden. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt wird auch zukünftig der Technologietransfer in den Mittelstand bleiben. Die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen, die Förderung von Start-ups und deren Zusammenarbeit

mit etablierten Unternehmen sowie die Gestaltung der Arbeitswelt der Zukunft und die Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten sind weitere zentrale Themen im Rahmen der Initiative Industrie.Zero für die kommenden Jahre. Dabei wird Nordrhein-Westfalen weit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft agiert und damit der Wirkungsradius deutlich über das vorherige Maß hinaus ausgebaut.

Seit 2022 entwickelt sich aus dem regionalem Netzwerk It's OWL eine landesweite Initiative „Industrie.Zero“. Ziel ist es, mit landesweiten Modellmaßnahmen Null-Emissionen im industriellen Umfeld zu erproben und die Erkenntnisse für eine breite Anwendung zu transferieren. Im Jahr 2024 sollen die ersten Projekte starten.

Titelgruppe 67 Digitale Wirtschaft NRW

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
4.792.500 EUR	6.425.000 EUR	4.631.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 9.745.000 EUR		

Start-ups sind unabdingbar für die nachhaltige und digitale Transformation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Daher fördert die Initiative Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW) weiterhin zentrale Start-up Ökosysteme in Nordrhein-Westfalen. Die landesseitig geförderten Hubs der digitalen Wirtschaft in Aachen, Bonn, Düsseldorf sowie im Münsterland und Ruhrgebiet nehmen eine Schlüsselrolle für den Erfolg von Start-ups ein, da sie beim Aufbau der Start-ups durch konkrete Unterstützungsleistungen sowie dem Zugang zu Netzwerken bestehend aus Start-ups, Investorinnen und Investoren sowie Unternehmen helfen.

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode – von Oktober 2022 bis September 2025 – liegt ein weiterer Schwerpunkt auf Unterstützungsleistungen bei den ersten Wachstumsschritten und Hinführung zu Scale-up.NRW.

In 2023 wurde die Förderrichtlinie Start-up-Events.NRW veröffentlicht. Das Ziel der Förderung ist es, Start-ups den Zugang zu Kapital und Aufträgen zu erleichtern und damit die Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien und innovativer Lösungen in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Regionale Matchmaking-Veranstaltungen bieten hierfür eine hervorragende Plattform, indem sie es den Start-ups ermögli-

chen, sich zu präsentieren und Austauschformate mit etablierten Unternehmen, Investorinnen und Investoren, der Wissenschaft und regionalen Akteurinnen und Akteuren anbieten. Dies trägt dazu bei, die Vielfalt der nordrhein-westfälischen Start-up-Szene darzustellen und die Innovationskraft von Start-ups als Treiber für die digitale und nachhaltige Transformation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft bestmöglich zu nutzen.

Der im Jahr 2019 ins Leben gerufene Landespreis OUT OF THE BOX.NRW vervollständigt das Maßnahmenportfolio der Initiative DWNRW. Mit dem Wettbewerb werden digitale Start-ups aus Nordrhein-Westfalen belohnt, die „OUT OF THE BOX“ denken und handeln. Ausgezeichnet werden die Start-ups in einer Kombination aus öffentlichem Voting-Verfahren und Juryentscheid mit einem Preisgeld von insgesamt 50.000 EUR.

Eine zunehmend wichtige Rolle spielt die Internationalisierung des Start-up-Ökosystems. Daher unterstützt die Landesregierung das EU-Programm der European Digital Innovation Hubs (EDIH) und fördert die EDIH in Aachen und Siegen. Damit wird die Position von Nordrhein-Westfalen in Europa weiter gestärkt. Das MWIKE ist in diesem Zuge seit 2021 Hauptpartner der Start.up! Germany Tour. Diese bewirbt das Start-up Ökosystem Nordrhein-Westfalen bei internationalen Start-ups und entfaltet dadurch konkrete Anreize für eine Ansiedlung.

Mit der Titelgruppe Digitale Wirtschaft NRW wird folglich eine flächendeckende Förderung des Start-up Ökosystems in Nordrhein-Westfalen realisiert.

Titelgruppe 70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
4.401.500 EUR	7.137.000 EUR	8.322.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 14.663.000 EUR		

Die wirtschaftsstrukturellen Folgen des Steinkohlerückzugs im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren sollen durch Projekte in der Region abgedeckt werden, um langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region zu leisten.

Durch gezielte strukturpolitische Fördermaßnahmen adressiert die Landesregierung die infolge der Beendigung der Steinkohleförderung im Ruhrgebiet verloren gegang-

gene Beschäftigung und Wertschöpfung und die daraus entstandene Strukturschwäche der Region. Unter anderem sollen Förderprojekte an den besonders vom anstehenden Ausstieg aus der Steinkohleverstromung betroffenen Kraftwerksstandorten im Ruhrgebiet und angrenzenden Gemeinden umgesetzt werden, die die Strukturhilfen aus dem 5-StandorteProgramm gezielt ergänzen und die die wirtschaftliche Transformation dieser Standorte beschleunigt.

Auch das strukturell besonders betroffene nördliche Ruhrgebiet erhält bei seiner wirtschaftlichen Transformation zusätzliche Unterstützungsangebote, um so zu einer nachhaltigen und strukturwirksamen Transformation dieses ehemaligen Steinkohlestandorts beizutragen.

Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
9.750.000 EUR	10.100.000 EUR	6.562.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 10.500.000 EUR		

Gründungsförderung/STARTERCENTER NRW

Durch das Wachstum mittelständischer Unternehmen und durch Neugründungen entstehen mit neuen Ideen, Produkten und Dienstleistungen neue Arbeitsplätze. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer ist daher ein Schwerpunkt der Landesregierung.

Gründerinnen und Gründer sollen in ihren Vorhaben nachhaltig ermutigt und bestehende Hemmnisse für Existenzgründungen, Kreativität und Innovationsbereitschaft beseitigt werden. Hierzu gehört auch die Förderung einer Kultur der Selbständigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

In Kooperation der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen helfen in allen Regionen Nordrhein-Westfalens 72 zertifizierte STARTERCENTER Gründern mit kompetenter Beratung aus einer Hand bei ihrem Gründungsvorhaben.

Gründerstipendium.NRW

In der Titelgruppe sind zudem die Mittel für das Gründerstipendium.NRW etatisiert. Mit dem Gründerstipendium.NRW können Gründerinnen und Gründer mit monatlich 1.000 EUR bis zu einem Jahr gefördert werden. Entscheidend ist die innovative Geschäftsidee: Sie muss im Vergleich zum Stand der Technik ein verbessertes Produkt oder Verfahren oder eine neue Dienstleistung mit einem deutlichen Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmalen enthalten.

Das Land will Gründerinnen und Gründer mit dem Gründerstipendium.NRW unterstützen, damit sie sich auf ihre innovative Geschäftsidee konzentrieren können. Die Auswahl der Stipendien erfolgt dezentral und unbürokratisch über die landesweiten Gründernetzwerke wie die STARTERCENTER NRW, die Digital Hubs und weitere Inkubatoren und Akzeleratoren. Das erfolgreiche Programm soll fortgesetzt und die individuelle Förderung verbessert werden.

Titelgruppe 74 Außenwirtschaft und Standortmarketing

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
856.200 EUR	560.000 EUR	503.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 2.326.600 EUR		

Die Förderung internationaler, diversifizierter Innovationspartnerschaften ist ein Kernbestandteil unserer Außenwirtschaftsstrategie und ist unerlässlich, um wirkungsvoll und gestärkt aus energie- und wirtschaftspolitischen Krisensituationen herauszukommen und die Transformationspotenziale unserer Industrie bestmöglich auszuschöpfen. Dazu zählt insbesondere der Ausbau mit unseren weltweiten Partnerinnen und Partnern, die selbst häufig Technologietreiber in strategisch wichtigen Zukunftsfeldern sind – wie zum Beispiel die USA, Japan, Südkorea, Israel oder Indien.

Dazu zählt auch die gezielte internationale Anwerbung von Fachkräften in den für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen relevanten und dringend benötigten Fachbereichen und Ausbildungsberufen. Im Fokus stehen hier in enger Abstimmung mit dem Arbeitsministerium relevante Länder in Afrika und Asien sowie wichtige Länder in Lateinamerika.

Titelgruppe 76 **Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(Landesanteil)**

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
71.691.000 EUR	58.942.000 EUR	50.728.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 120.000.000 EUR		

Titelgruppe 77 **Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(Bundesanteil)**

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
71.691.000 EUR	58.942.000 EUR	40.572.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 120.000.000 EUR		

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP). Es wird im öffentlich-rechtlichen Verfahren umgesetzt.

Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe

Seit dem Beschluss über die Föderalismusreform ist die regionale Wirtschaftsförderung grundsätzlich nach Art. 30 GG Ländersache. Der geänderte Art. 91a GG sieht eine Mitwirkung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vor. Der Gestaltungsspielraum der Länder im Art. 91 a GG, z. B. bei der Infrastrukturförderung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, wird ausgeschöpft. Neben den „klassischen“ investiven Tatbeständen fördert die Gemeinschaftsaufgabe auch nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, auch im ländlichen Raum. Mit dem Koordinierungsrahmen 2023 werden die Ziele der GRW um das Ziel erweitert, die Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und

nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen. Das wird in den Richtlinien ab Mitte 2023 für Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Für KMU gibt es spezifische Förderangebote (Beratung, Schulung, Markteinführung von innovativen Produkten). Die Regionalfördergebietskarte wurde auf der Grundlage der Regionalleitlinien vom 19.04.2021 für den Zeitraum 2022 bis 2027 von der Europäischen Kommission genehmigt und trat zum 1. Januar 2022 in Kraft. Bei der Gebietsabgrenzung für das Fördergebiet ab 2022 wurde ein gesamtdeutsches Indikatorenmodell zugrunde gelegt, das sich aus vier Regionalindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|--|--------|
| • Unterbeschäftigung (3-Jahresdurchschnitte 2017 bis 2019) | 37,5 % |
| BIP je Erwerbstätigen | 37,5 % |
| • Prognose der Erwerbsfähigenentwicklung 2017 bis 2040 | 17,5 % |
| • Infrastrukturindikator (Verkehr, Breitband, MINT-Beschäftigte) | 7,5 % |

Folgende Städte und Kreise sind in der Fördergebietskulisse:

- Städte: Bielefeld, Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mönchengladbach, Solingen, Remscheid, Wuppertal, Mülheim, Oberhausen und die Städteregion Aachen;
- Kreise: Düren, Ennepe-Ruhr-Kreis, Euskirchen, Herford, Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Höxter, Kleve, Märkischer Kreis, Lippe, Oberbergischer Kreis, Paderborn, Recklinghausen, Unna, Wesel und Kreis Viersen.

Insgesamt umfasst das nordrhein-westfälische GRW-Fördergebiet 2022 bis 2027 33 Kreise und kreisfreie Städten, statt 26 bis 2021. Mit Blick auf die Fläche hat sich das GRW-Fördergebiet in Nordrhein-Westfalen fast verdoppelt.

Der GRW kommt in Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung bzw. Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur eine unverändert hohe Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die Steinkohlerückzugsgebiete. Auch bestehen immer noch regionale Strukturprobleme, die sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen teilweise noch weiter verschärfen (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen an lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen, wie beispielsweise im

Ruhrgebiet, Konkurrenz zu Schwellenländern und Globalisierung sowie der Ausstieg aus der Braunkohleförderung).

Fördervorhaben

Mit den Mitteln des RWP wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen. Die Schwerpunkte sind:

Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben

Hier werden Investitionsvorhaben gefördert, durch die unmittelbar neue Arbeitsplätze entstehen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Dabei wird auch weiterhin KMU eine klare Präferenz eingeräumt, insbesondere wenn es sich um Existenzgründerinnen und Existenzgründer und junge innovative Unternehmen handelt, die neu entwickelte Produkte in den Markt einführen. Aber auch für Großansiedlungen mit besonders großen Arbeitsplatzeffekten ist ein Förderzugang gegeben. Die Förderhöchstsumme für Großunternehmen in den sogenannten C-Fördergebieten beträgt 11,25 Mio. EUR. Vorhaben, die Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen, erhalten eine Privilegierung durch einen erleichterten Förderzugang.

Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Hier liegen die Schwerpunkte auf:

- Überbetrieblichen Bildungsstätten,
- der Herrichtung und Erschließung von Flächen, z. B. in den Steinkohlerückzugsgebieten und auf Konversionsflächen; Voraussetzung ist ein nachgewiesener regional abgestimmter Bedarf bzw. ein Flächenentwicklungskonzept,
- Technologiezentren sowie der Förderung der Tourismusinfrastruktur (sog. Basis-einrichtungen des Tourismus).

Auch Infrastrukturprojekte müssen einen Beitrag zur Beschleunigung der Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft leisten.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auch Vorhaben im Bereich der überbetrieblichen beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Modernisierung der Ausstattung von Berufskollegs gefördert.

Förderung nicht-investiver Maßnahmen

Hierzu gehören:

- die Beratungsförderung für die gewerbliche Wirtschaft: Die Beratungsförderung im Rahmen des RWP ist landesweit möglich (ergänzend aus der Titelgruppe 69) und dient der Unterstützung von Nachfolge- und Restrukturierungsprozessen und der Krisenprophylaxe von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Belegschaftsinitiativen. Durch externe Berater wird in einer betriebswirtschaftlichen Analyse ein kurzfristiger Maßnahmenplan entwickelt, der auf noch vorhandenen Stärken des Unternehmens aufbaut und dessen zukünftige positive Entwicklung ermöglichen soll. Die Fördersätze wurden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft befristet erhöht.
- die Markteinführung neuer innovativer Produkte oder Dienstleistungen, Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte.

Titelgruppe 85 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
6.778.000 EUR	5.778.000 EUR	4.883.000
Verpflichtungsermächtigung 2024: 22.526.000 EUR		

Im Januar 2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ihren Abschlussbericht zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung vorgelegt. Neben energiepolitischen Maßnahmen zur Beendigung der Kohleverstromung wurden seitens der Kommission ebenfalls Vorschläge zur strukturpolitischen Unterstützung und Begleitung des Ausstiegs in den Kohleregionen verabschiedet. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) am 14. August 2020 in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Gesetzes hat die Bundesregierung ein Programm zur

Förderung von Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken aufgelegt. Es stehen für Nordrhein-Westfalen aus dem Strukturstärkungsgesetz bis 2038 insgesamt 662 Mio. EUR zur Verfügung (§ 11 InvKG). In Nordrhein-Westfalen wird das Programm als „5-StandorteProgramm“ umgesetzt. Es können Projekte im Kreis Unna sowie in den Städten Hamm, Herne, Duisburg und Gelsenkirchen (§ 12 InvKG) gefördert werden. Veranschlagt sind die Mittel zur Landeskofinanzierung von Projekten an den entsprechenden Standorten. Die Darstellung der Landeskofinanzierung ist zwingend für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen.

Titelgruppe 99 Kreativwirtschaft

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
916.300 EUR	916.300 EUR	785.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 650.000 EUR		

Zur Kreativwirtschaft gehören die Musikwirtschaft, die Designwirtschaft, der Buchmarkt, der Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, der Markt für darstellende Künste, der Architekturmarkt, der Pressemarkt, die Werbewirtschaft und die Software- und Games-Industrie.

Über die eigene Branche hinaus ist die Kreativwirtschaft wichtiger Impulsgeber und Motor für Cross-Innovationen in vielen anderen Branchen. Der Beitrag der Kreativwirtschaft zur Innovationsfähigkeit sowie nachhaltigen und digitalen Transformation einer Gesellschaft ist anerkannt und spielt eine wichtige Rolle für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Standortes und für die Umsetzung der Klimaschutzziele.

6.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731)

Titel 546 40 Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
4.955.000 EUR	4.955.000 EUR	1.200.000 EUR

Der Titel dient der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Operationellen Programme (OP) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Gemeinschaftsprogramms mit der EU im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ - ETZ - und früherer Gemeinschaftsprogramme mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG).

Für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021 - 2027 wird aus diesem Titel der Vertrag mit der Innovationsförderagentur NRW mitfinanziert. Die Innovationsförderagentur NRW betreut als einzige der Zwischengeschalteten Stellen die Innovationswettbewerbe.

Titelgruppe 60 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil - (2014 - 2020)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
0	2.840.000 EUR	24.065.000 EUR

Titelgruppe 61 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
50.000.000 EUR	245.646.100 EUR	240.793.000 EUR

Operationelles Programm (OP) für die Förderphase 2014 - 2020

Das von der EU-Kommission im Oktober 2017 genehmigte Operationelle Programm hat folgende Mittelausstattung:

EU-Mittel	1,7 Mrd. EUR
Andere öffentliche/private Mittel	0,5 Mrd. EUR
<u>Landesmittel</u>	<u>0,7 Mrd. EUR</u>
Zusammen	2,4 Mrd. EUR

Im April 2021 genehmigte die Europäische Kommission die Änderung des OP EFRE NRW 2014 - 2020, mit der für den REACT-EU zwei weitere Prioritätsachsen eingerichtet wurden. Die Prioritätsachse 6 hat die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, ihrer sozialen Folgen sowie der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft zum Ziel. Die Prioritätsachse 7 unterstützt die Umsetzung dessen aus Mitteln der Technischen Hilfe. Die zusätzliche Mittelausstattung im Rahmen des REACT-EU beträgt insgesamt 260,78 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2023 endet das OP EFRE NRW 2014 - 2020. Im 1. Quartal 2024 werden die letzten Auszahlungen und zugleich die Ausfinanzierung des Programms erfolgen.

Titelgruppe 62 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) – Landesanteil (2021 - 2027)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
79.400.000 EUR	53.700.000 EUR	14.200.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 190.000.000 EUR		

Titelgruppe 63 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021 - 2027)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
171.200.000 EUR	115.800.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 380.000.000 EUR		

Nordrhein-Westfalen erhält auch in der neuen Förderperiode 2021 - 2027 erhebliche EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem neuen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF). Die Umsetzung erfolgt über das EFRE/JTF-Programm NRW 2021 - 2027, das am 28. Juni 2022 von der EU-Kommission genehmigt wurde, eineinhalb Jahre nach dem offiziellen Start der neuen Förderperiode 2021 - 2027.

Die Finanzausstattung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021 - 2027 sieht rund 1,9 Mrd. EUR EU-Mittel für den EFRE.NRW und für den JTF.NRW vor. Zusammen mit dem mehrjährigen Finanzrahmen liegen damit die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021 - 2027 vor.

In Nordrhein-Westfalen leistet der EFRE einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung sowie zu einer grünen und nachhaltigen Transformation. Auf diese Weise stärkt er den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Der EFRE.NRW wird in der Förderphase von 2021 bis 2027 daher Maßnahmen in folgenden Bereichen fördern:

1. **Intelligenteres Europa** durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wachstums;

2. **Grüneres, CO₂-armes Europa** durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
3. **Bürgernäheres Europa** durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokalen Initiativen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die nordrhein-westfälische Wirtschaft durch forschungs- und gründerfreundliche Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf Kooperation von Forschung und Unternehmen kann dazu beitragen, die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln. Zudem soll die Förderung zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen sowie den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Neue Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft/ Zirkuläre Wertschöpfung, Ressourceneffizienz und nachhaltige, multimodale städtische Mobilität.

**Titelgruppe 64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds
Regionale Entwicklung (EFRE) – Landesanteil (2021 - 2027)**

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
11.300.000 EUR	13.700.000 EUR	8.800.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 32.500.000 EUR		

**Titelgruppe 65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds
Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021 - 2027)**

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
10.500.000 EUR	8.200.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 25.500.000 EUR		

Die technische Hilfe unterstützt die verwaltungsmäßige Umsetzung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021 - 2027.

Die Titelgruppen 64 und 65 dienen der Ausweisung der technischen Hilfe für die Förderperiode 2021 - 2027. Die technische Hilfe in der neuen Förderphase des EFRE wird pauschal mit 3,5 Prozent, die des JTF pauschal mit 4 Prozent der Summe der Zahlungsanträge durch die EU-Kommission erstattet.

**Titelgruppe 66 Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF)
- Landesanteil (2021 - 2027)**

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
50.900.000 EUR	46.300.000 EUR	12.200.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 115.000.000 EUR		

**Titelgruppe 67 Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF)
- EU-Anteil (2021 - 2027)**

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
113.800.000 EUR	103.300.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 245.000.000 EUR		

Der JTF verfolgt das Ziel, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen. In Nordrhein-Westfalen umfasst er zwei Gebietskulissen, die besonders stark vom Ausstieg aus der Kohle betroffen sind: zum einen das Rheinische Revier mit Ausnahme des Kreises Euskirchen, zum anderen im nördlichen Ruhrgebiet die Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl. Die EU beteiligt sich an der Finanzierung des JTF in Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen sind Förderquoten zwischen 60 und 90 Prozent erforderlich, so dass es einer entsprechenden Landeskofinanzierung bedarf. Diese soll laut „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ (Zeile 731f) finanziell abgesichert werden.

Titelgruppe 74 Zuschüsse im Rahmen des Zieles „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2021 - 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
3.055.000 EUR	3.000.000 EUR	500.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 56.000.000 EUR		

Das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ - ehemals Gemeinschaftsinitiative Interreg) wird auch in der Förderphase 2021 - 2027 in den folgenden für Nordrhein-Westfalen relevanten drei Aktionsbereichen fortgeführt:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Aktionsbereich **A** - Kooperation direkter Nachbarstaaten),
- Transnationale Zusammenarbeit (Aktionsbereich **B** - Kooperation zwischen geographisch zusammengehörigen Staaten) und
- Interregionale Zusammenarbeit (Aktionsbereich **C** - EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Schweiz).

Nordrhein-Westfalen nimmt auch künftig nach den EU-Vorgaben an den bewährten fünf ETZ-Programmen (Interreg Deutschland-Niederland, Interreg Maas-Rhein (NL-BE-DE), Interreg Nordwesteuropa, Interreg Europe, Interact IV) teil. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (A) zur Bewältigung gemeinsamer gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Förderung der Integration und einer ausgewogenen Entwicklung in den Grenzregionen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel. Die EU-Mittel werden unmittelbar über die jeweilige Bescheinigungsbehörde abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

7. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750)

Titel 683 20 Zuschüsse für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
79.100.000 EUR	79.450.000 EUR	153.717.000 EUR

Die Finanzierung des Ausstiegs aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau ist in der Rahmenvereinbarung „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland“ vom 14. August 2007 festgelegt. Dort sind auch die Finanzierungsanteile von Bund und Nordrhein-Westfalen geregelt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden nur noch Mittel für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils nachschüssig im folgenden Haushaltsjahr.

Der Bund hat auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und des Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes) die vereinbarten Mittel für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten für die Haushaltsjahre 2016 - 2019 durch Bescheide bewilligt und die Anteile von Bund und Nordrhein-Westfalen geregelt. Die Auszahlung der Mittel für Stilllegungsaufwendungen, die für das Jahr 2019 gewährt werden, erfolgte gemäß Rahmenvereinbarung in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Die Auszahlungen für Altlasten erfolgt auf der Grundlage des Bescheides des Bundes vom 28. Dezember 2007. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden ausschließlich Auszahlungen für Altlasten gewährt.

Titel 686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
350.000 EUR	350.000 EUR	-
Verpflichtungsermächtigung 2024: 1.050.000 EUR		

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Stipendiaten insbesondere aus dem Bereich Energie aus China (Projektförderung) bestimmt. Das Programm unterstützt neben Qualifizierungsmaßnahmen den weiteren Ausbau von Wirtschaftskontakten und hat einen langfristigen Nutzen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und der Volksrepublik China. Finanziert werden auch die Personal- und Gemeinkosten der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die das Programm betreut und koordiniert. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Volksrepublik China finanzieren das Programm jeweils zur Hälfte. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung geleistet.

8. Landesbetriebe im Geschäftsbereich

Im Folgenden werden die Aufgaben der Landesbetriebe aufgeführt. Die Wirtschaftsführung der drei Landesbetriebe des Geschäftsbereichs richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der jeweiligen Betriebssatzung. Die Einnahmen und Ausgaben der Landesbetriebe sind in den entsprechenden Wirtschaftsplänen im Haushaltsplan abgebildet.

8.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
19.280.400 EUR	18.635.300 EUR	18.072.000 EUR

Im Kapitel 14 830 sind ausschließlich die Ausgaben des Landes für den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) veranschlagt.

Der GD mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes.

Der Landesbetrieb ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermischer Energie in Nordrhein-Westfalen relevant sind. Er bietet insbesondere öffentlich-rechtliche Leistungen im Rahmen der Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr (Grundleistungen) an, z. B. die geowissenschaftliche Landesaufnahme und unterhält hierzu verschiedene Fachinformationssysteme. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zudem betreibt der GD ein automatisiertes Erdbebenalarmsystem, welches zu einer verbesserten Risikovorsorge beiträgt.

Als Partner von Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der GD mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kundinnen und Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand. Dies sind qualifizierte Beratungen, die auf vertraglicher Grundlage abgewickelt und den Auftraggebern (Dienststellen der Landesverwaltung und Dritten) in Rechnung gestellt werden.

8.2 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
3.172.600 EUR	3.035.600 EUR	1.608.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2024: 2.100.000 EUR		

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) nimmt als Sonderordnungsbehörde fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Seine Kernaufgabe ist der Vollzug der Vorschriften im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere dem Eichgesetz, der Eichordnung, der Fertigpackungsverordnung und nach dem Beschussrecht. Diese bundesrechtlichen Bestimmungen führt das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheiten aus (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind Prüfungen (Eichungen) für Messgeräte vorgeschrieben, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Messgeräte für Versorgungsleistungen (Elektrizität, Gas, Wasser) werden überwiegend von staatlich anerkannten und von der Eichverwaltung zu überwachenden Prüfstellen geeicht.

Bei der Prüfung von abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die verwendeten Messgeräte geeicht, sondern die vorgeschriebenen Füllmengen kontrolliert. Nach besonderen statistischen Methoden wird dabei geprüft, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden.

Neben diesen „klassischen“ Aufgaben im gesetzlichen Mess- und Eichwesen ist der LBME zuständig für Aufgaben in den Bereichen Beschussrecht, Umweltschutz (Zulassung von Druckgaspatronen), Verkehrssicherheit (Zulassung von Containern sowie Straßenfahrzeugtanks und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter) und Strahlenschutzvorsorge. Das erstmalige Inverkehrbringen von Messgeräten wurde mit der Eichrechtsnovelle 2015 vollständig liberalisiert. In dem Bereich unterstützt der LBME als zugelassene Konformitätsbewertungsstelle die Wirtschaft überall dort, wo der Markt kein Angebot bereithält. Der LBME erhält für seine hoheitlich geprägten Aufgaben eine Landesführung.

8.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2022
4.945.500 EUR	7.840.900 EUR	3.188.000 EUR

Das Materialprüfungsamt (MPA) wird seit 1995 als Landesbetrieb geführt. Gemäß seiner Betriebssatzung steht die Tätigkeit des MPA unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruktur an die Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung anzupassen.

Das MPA hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit). Das MPA ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist behördlich bestimmte Personendosis-Messstelle nach dem Strahlenschutzgesetz.

Anders als die übrigen Landesbetriebe muss sich das MPA als Betrieb gewerblicher Art mit seinen Dienstleistungen am Markt behaupten. Im Vergleich zu anderen Landesbetrieben, die entweder hoheitliche Monopole innehaben oder bis auf Weiteres als vorwiegend interne Dienstleister von der Schutzklausel des § 14a Abs. 3 Organisationsgesetz Nordrhein-Westfalen (Anschluss- und Benutzungszwang) profitieren, war und ist das MPA grundverschiedenen Anforderungen ausgesetzt.

Seine wirtschaftliche Entwicklung ist von konjunkturellen Veränderungen abhängig, da insbesondere aus den klassischen Branchen, wie z. B. der Bauwirtschaft, die Nachfrage schwankt.

C. Personalhaushalt

1. Ministerium Kapitel 14 010

Bezeichnung	LG22	+/-	LG21	+/-	LG1.2	+/-	LG1.1	+/-	Insgesamt		+/-
									2024	2023	
Beamtinnen und Beamte	285	+10	141	-1	2	-	-	-	428	419	+9
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41	-	45	-	69	-	1	-	156	156	-
Insgesamt	396	+10	196	-1	71	-	1	-	584	575	+9
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									5	5	-

Einrichtung neuer Planstellen und Stellen

Die im Haushalt 2024 vorgesehene Einrichtung der neuen Planstellen ist für diverse Schwerpunkte des MWIKE vorgesehen. Die weiteren Veränderungen der Anzahl der Planstellen beruht auf dem Nachvollzug von Umsetzungen im Vollzug des Haushaltes 2023. Das Stellensoll 2023 berücksichtigt bereits die Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung.

2. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) – Landesbetrieb Kapitel 14 830

Bezeichnung	LG22	+/-	LG21	+/-	LG 1.2	+/-	LG 1.1	+/-	Insgesamt		+/-
									2024	2023	
Beamtinnen und Beamte	62	+1	45	+2	1	-	-	-	108	105	+3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12	-	17	-	54	-	1	-	84	84	-
Insgesamt	74	+1	62	+2	55	-	1	-	192	189	+3
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									24	24	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

Im Haushalt 2024 ist die Einrichtung von neuen Planstellen und Stellen nicht vorgesehen. Die weiteren Veränderungen der Anzahl der Planstellen beruht auf dem Nachvollzug von Umsetzungen im Vollzug des Haushaltes 2023.

3. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) Kapitel 14 840

Bezeichnung	LG 22	+/-	LG 21	+/-	LG 12	+/-	LG 1.1	+/-	Insgesamt		+/-
									2024	2023	
Beamtinnen und Beamte	18	-	99	-	60	-	-	-	177	177	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	29	-	111	-	-	-	140	140	-
Insgesamt	18	-	128	-	171	-	-	-	317	317	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	-

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen

Im Haushalt 2024 ist die Einrichtung von neuen Planstellen und Stellen nicht vorgesehen.

**4. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) – Landesbetrieb
Kapitel 14 850**

Bezeichnung	LG 22	+/-	LG 21	+/-	LG 12	+/-	LG 1.1	+/-	Insgesamt		+/-
									2024	2023	
Beamtinnen und Beamte	9	-1	7	-1	4	-	-	-	20	22	-2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32	+1	119	+2	66	-	-	-	217	214	+3
Insgesamt	41	-	126	-	70	-	-	-	237	236	+1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	13	13	-

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen

Im Haushalt 2024 ist die Einrichtung einer Stelle zum Ausbau des Brandprüfzentrums in Erwitte vorgesehen. Die weiteren Änderungen basieren auf der Realisierung von ku-Vermerken.

5. Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen Kapitel 14 900

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind insgesamt rd. 46,48 Mio. EUR für das MWIKE im Haushaltsentwurf 2024 veranschlagt.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

des Landes Nordrhein-Westfalen

Tel.: + 49 (0) 211/61772-0

Fax: + 49 (0) 211/61772-777

Internet: www.wirtschaft.nrw

E-Mail: poststelle@mwike.nrw.de

Bildnachweise:

Titel: ©j-mel - stock.adobe.com

Rückseite: ©MWIKE NRW/E. Lichtenscheidt - Foto Berger Allee

© Juni 2023

**Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw



www.wirtschaft.nrw

